



Kommunaler Sozialverband Sachsen



Geschäftsbericht 2010

Solidarisch – Sozial – Stark



Impressum

Herausgeber

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig

Telefon: 0341 1266-0
Telefax: 0341 1266-700, 0341 1266-800
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Redaktion

Reiner Henze
Leiter des Büros des Verbandsdirektors
Telefon: 0341 1266-309
Monika Pittasch
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0341 1266-306

Redaktionsschluss: 30.06.2011

Inhaltverzeichnis

Vorwort	5
Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung	7
1 KSV-interne EDV-Strategie/Ablösung von Finanz- und Sozialhilfesoftware	7
2 Personalentwicklungskonzept im KSV Sachsen	8
3 Leistungsorientierte Bezahlung im KSV Sachsen	8
4 Organisationsprojekte und deren Ergebnisse	9
5 Verlauf des Corporate-Design-Prozesses 2010	9
6 Haushalt 2010	9
7 Einführung der Doppik im KSV Sachsen	14
Fachbereich 2 – Sozialhilferecht	17
1 Umsetzung Schwerpunktaufgaben	17
1.1 Konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Steuerung der Einzelfälle	17
1.1.1 Steuerung und Fallzahlenentwicklung	17
1.2 Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des Maßnahmekonzeptes	21
1.2.1 Persönliches Budget	21
1.3 Etablierung der Fachberater WfbM	22
1.4 Erarbeitung von Handlungsleitlinien für aufstockende Hilfe zur Pflege	22
1.5 Mitwirkung an der Einführung eines neuen EDV-Verfahrens in der Sozialhilfe	22
2 Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger	23
Fachbereich 3 – Verhandlungsmanagement, Sozialplanung, Förderung	25
1 Die überörtliche Betreuungsbehörde	25
2 Berufliche Anerkennung der Gesundheitsfachberufe im Prozess aktueller Entwicklungen	26
3 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten	28
4 Umsetzung des Maßnahmekonzeptes II (MANAKO) und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen	29
5 Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §45 b Abs. 3 und §45 c Abs. 6 SGB XI	33
6 Gesamtplanverfahren nach §58 SGB XII	34
7 Förderung nach SGB VIII/LJHG	35
Fachbereich 4 – Integrationsamt (Schwerbehindertenrecht)	39
1 Einnahme der Ausgleichsabgabe	39
2 Ausgabe der Ausgleichsabgabe	40
3 Integrationsprojekte	40
4 Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst	41
5 Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	45
6 Der besondere Kündigungsschutz	45

7	Auswertung der Schwerpunktaufgaben 2010	46
7.1	Mitarbeit an der Umsetzung einzelner Handlungsfelder des Maßnahmenkonzeptes II ..	46
7.1.1	Federführung zur Umsetzung und Controlling zum Maßnahmenkonzept II – Handlungsfeld 12	46
7.1.2	Mitwirkung bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes II – Handlungsfeld 9	47
7.2	Federführung im Rahmen der Aktivitäten des KSV Sachsen für die Gründung einer Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen	48
7.3	Mitwirkung bei der Fortführung und dem Ausbau kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	50
7.4	Einführung eines einheitlichen Registratur- und Archivierungsplans	50
7.5	Veränderungen zur Beratungstätigkeit für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und betriebliche Helfer zum Schwerbehindertenrecht – Schaffung eines Internetportals	51
7.6	Erarbeitung eines Handbuches für die Verwaltungspraxis zum SGB IX	51
7.7	Konzeptionelle Neugestaltung des Schulungsprogramms und der Aktualisierung der Aufklärungsschriften	51
Fachbereich 5 – Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht		53
1	Soziales Entschädigungsrecht (SozE)	53
1.1	Versorgung nach dem BVG	53
1.2	Kriegsopferfürsorge (KOF)/Fürsorgeleistungen	58
1.3	Regress	60
1.4	Widerspruchs- und Klageverfahren im Sozialen Entschädigungsrecht	61
2	Widerspruchsverfahren im SGB IX/LBlindG und Bundeselterngeld	61
3	Zusammenarbeit mit Kommunen festigen und ausbauen	62
3.1	Support der EDV-Verfahren	62
3.2	Fachliche Anleitung durch Rundschreiben, Fachberatungen und -tagungen	62
3.3	Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen ..	63
Rechnungsprüfungsamt		65
1	Prüfung der Jahresrechnung 2009	65
Büro des Verbandsdirektors		65
1	Neuordnung des Bereiches	65
2	Federführung bei der Überarbeitung des Leitbildes	65
3	Mitwirkung an den Prozessen Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD) ...	66
4	Koordinierung der Umsetzung der Allianz „Arbeit + Behinderung“ und einzelner Handlungsfelder des Maßnahmenkonzeptes	66
5	Erarbeitung einer Systematik für den jährlichen Geschäftsbericht Erstellung der Ausgabe für das Jahr 2009	67
6	Neukonzipierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen	67
Übersicht über Jahreshöhepunkte		68

Vorwort



Michael Harig
Verbandsvorsitzender



Andreas Werner
Verbandsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Verbandes,

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV Sachsen) für das Jahr 2010 präsentieren zu können. Im Jahresbericht sind die unterschiedlichen Geschäftsfelder des KSV Sachsen zusammengefasst dargestellt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hatten wir uns viel vorgenommen – und erreicht. Dieser Jahresbericht bilanziert und gibt Einblicke in die Tätigkeit unseres Verbandes.

Wir im KSV Sachsen stellen uns zu Beginn jeden Jahres konkrete und zeitgemäße Ziele. Das Wichtigste in unserem Haus ist die Sicherung der gleichmäßigen und landeseinheitlichen Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Aus den Zielen für alle Fachbereiche entwickeln unsere Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam Schwerpunktaufgaben. Vor einem Jahr fragten wir uns alle, ob und wie wir die umfang- und inhaltsreichen Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2010, ohne spürbare Qualitätsverluste am Kerngeschäft schaffen werden. Der Bericht gibt Ihnen einen Einblick, in welchem Maße uns dies gelungen ist.

Im Mittelpunkt der Arbeit des KSV Sachsen stehen Menschen mit Behinderungen. Für diese Menschen sind wir da. Für diese Menschen erbringen wir Leistungen.

Die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen stellt in den kommenden Jahren landes- und bundesweit eine große Herausforderung dar. Wie stellten wir uns dieser Herausforderung. Es bedurfte der Erarbeitung neuer Konzepte, aber auch der ergebnisorientierten Fortführung bereits begonnener.

Der KSV Sachsen unterstützt auf vielfältige Weise die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Seit Dezember 2010 sind wir einer von 20 Partnern der Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Das ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Als Motor dieser neuen Kooperationsform von Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wurden von den Allianzpartnern gemeinsame Ideen entwickelt und stetig an deren Umsetzung gearbeitet, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zielführender zu fördern und ihre Chancen am Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

An dieser Stelle gebührt unser Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KSV Sachsen, für ihren fortwährenden engagierten Einsatz – trotz hoher Arbeitsbelastung – neue Ideen zu entwickeln und sie gemeinsam umzusetzen.

Wir danken Ihnen und unseren Gremienmitgliedern für Ihr Vertrauen. Dieses Vertrauen ist für uns auch weiterhin Ansporn, die strategische Ausrichtung des KSV Sachsen konsequent weiterzuerfolgen!

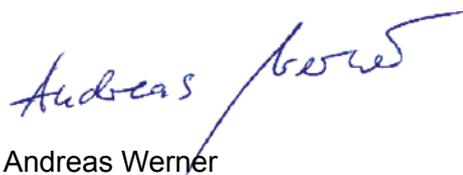
Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSV Sachsen – und den Dialog mit Ihnen sowie mit den Mitgliedern unserer Verbands-gremien.

Allen, die uns bewährt bei unserer Arbeit für die Menschen im Freistaat Sachsen unterstützt haben, danken wir an dieser Stelle und hoffen weiterhin auf eine konstruktive, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir arbeiten konstant an der Weiterentwicklung entsprechend unserer aktuellen Arbeitsaufgaben und Strukturen zu einer leistungsstarken und verlässlichen Sozialbehörde im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Verbandsvorsitzender



Andreas Werner
Verbandsdirektor

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung

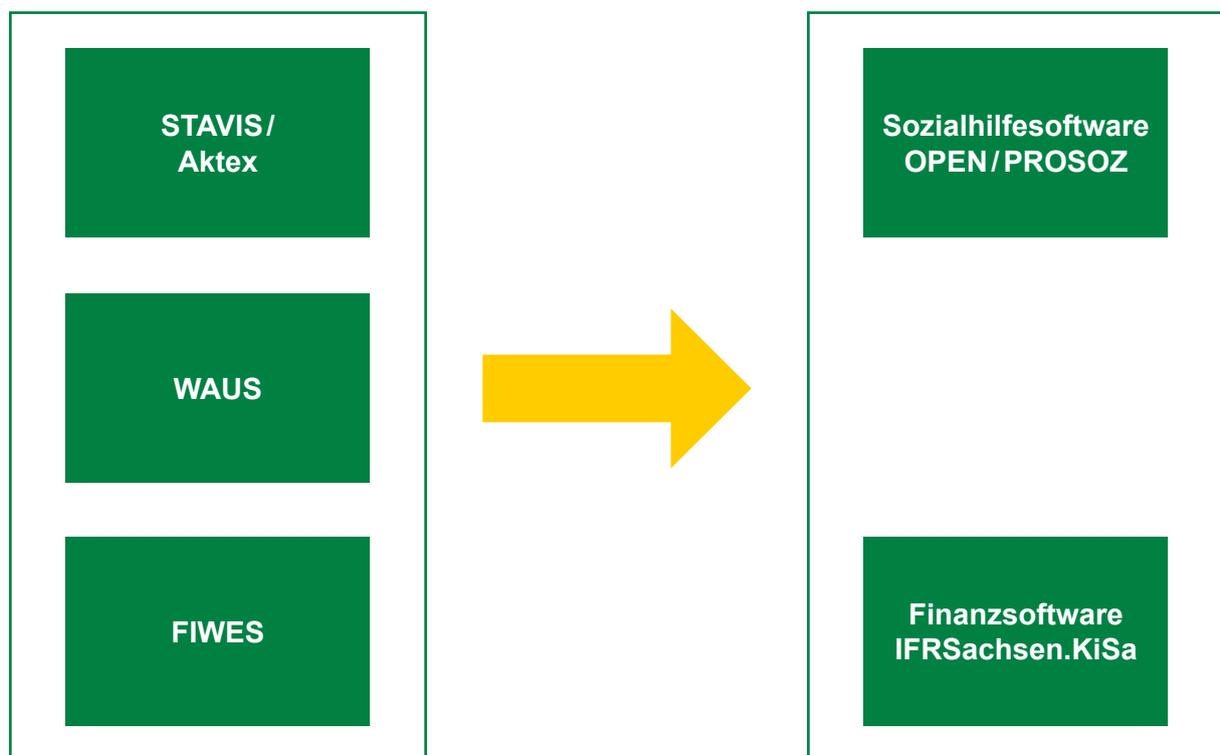
Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben sowie weitere Arbeitsergebnisse des Fachbereiches dargestellt.

1 KSV-interne EDV-Strategie/Ablösung von Finanz- und Sozialhilfesoftware

Die EDV des KSV Sachsen wurde im Jahr 2010 konsequent unter dem Aspekt einer einheitlichen, flexiblen EDV-Landschaft weiterentwickelt. So wurden die Netze in Leipzig und Chemnitz zusammengeführt und dahingehend erneuert, dass eine Einbettung von Zentraldruckern, Zentralscannern und einer neuen Telefonlösung möglich war. Durch diese Vereinheitlichung des Netzwerkes ist nunmehr auch eine standortunabhängige Administration der Server und EDV-Technik möglich sowie der Grundstein für die Nutzung neuer zukunftsfähiger Technologien gelegt. So wurde beispielsweise Ende 2010 damit begonnen, die Telefonie beider Standorte über das EDV-Netz mit abzuwickeln (VoIP).

Die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes für die EDV-Strukturierung wurde begonnen – in Teilen bereits verwirklicht – und wird im 1. Halbjahr 2011 abgeschlossen.

Für die Fachverfahren im Bereich der Finanz- und Sozialhilfesoftware ist, wie in den im ersten Quartal 2009 gestarteten Projekten zur Ablösung beider Softwareprodukte, im Jahr 2010 eine Leistungsbeschreibung und Vergabe erfolgt.



Beide Softwareumstellungsprojekte werden 2011 fortgeführt, um die Einführung der neuen Programme ab 2012 zu gewährleisten.

2 Personalentwicklungskonzept im KSV Sachsen

Der KSV Sachsen steht wie die gesamte öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen einer Vielzahl von demographischen und finanziell geprägten Veränderungen gegenüber. Die letzte grundlegende Veränderung ist zweifellos die Verwaltungsreform im Jahr 2008 gewesen. Mit dieser Reform gingen strukturelle und personelle Umgestaltungen und die Erwartung zur Erbringung einer Effizienzrendite über die Jahre 2011 bis 2018 einher. Des Weiteren wird der KSV Sachsen auf unterschiedlichen Ebenen über eine kurz-, mittel- bzw. langfristige Zeitspanne mit den Folgen des demographischen Wandels sowie der stetig anwachsenden Aufgabenkomplexität konfrontiert.

Die Personalentwicklung ist ein wichtiger Baustein, um auf gegenwärtige Herausforderungen zu reagieren und vorausschauend zu gestalten – die strategische Ausrichtung des KSV Sachsen.

Mit dem im Juni 2010 intern veröffentlichten Personalentwicklungskonzept Teil I des KSV Sachsen wurde die bisher praktizierte Personalentwicklung dargestellt und konzeptionell um die weitere Maßnahmenplanung ergänzt.

Dieser konzeptionelle Ansatz soll mit Leben gefüllt werden, sodass im Jahr 2010 weitere Projekte auf diesem Gebiet begannen – die Entwicklung einer einheitlichen Unternehmenskultur durch Überarbeitung unseres Leitbildes, die Erstellung von Führungsgrundsätzen zur Klärung unserer Führungsidentität, strukturelle Untersuchungen, die Überarbeitung der Dienstvereinbarung Stellenbesetzung, das Gestalten unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie die Durchführung eines Gesundheitstages für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um nur einige zu nennen.

3 Leistungsorientierte Bezahlung im KSV Sachsen

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sieht die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) als Maßnahme zur Verbesserung der öffentlichen Dienstleistung sowie der Stärkung von Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz vor.

Im Gleichklang mit den Zielen der Personalentwicklung fördert die LOB die umfassende strategische Ausrichtung des KSV Sachsen, das Nutzen von Mitarbeiterpotenzialen, die Verbesserung der Kommunikation und die Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur. Daneben unterstützt sie die Entwicklung einer effizienten und leistungsstarken Verwaltung.

Unsere Führungskräfte erhielten bereits im Jahr 2007 mit Abschluss der Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung ein neues Steuerungsinstrument. Mit einem Strauß an Erfahrungen, richterlichen Urteilen und Änderungsbedarf überarbeitete der Personalrat, die Frauenbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und die Dienststelle das bestehende Regelwerk im ersten Halbjahr in 2010.

Auf den Personalversammlungen im Mai und Juni 2010 informierte der Personalrat gemeinsam mit dem Verbandsdirektor über die geplanten Veränderungen der Dienstvereinbarung. Am 25.06.2010 unterzeichneten der Personalrat und der Verbandsdirektor diese Vereinbarung.

Im August 2010 fanden Schulungs- und Informationsveranstaltungen für unsere Führungskräfte bzw. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Ab September 2010 erprobten unsere Führungskräfte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern das neue System. Parallel dazu begann eine Auswertung der vereinbarten Ziele, um mit den Führungskräften im ersten Quartal 2011 einen Erfahrungsaustausch durchzuführen.

Der KSV Sachsen konzentriert sich nunmehr auf ein Instrument – die Zielvereinbarung. Wir gehen damit einen weiteren Schritt mit der strategischen Führung und bauen die leistungsorientierte Sozialbehörde, KSV Sachsen, aus.

4 Organisationsprojekte und deren Ergebnisse

Nach Abschluss der Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation im Jahr 2009 konnte 2010 begonnen werden, die einzelnen Struktureinheiten näher zu betrachten.

Den Anfang bildete die Suche nach Möglichkeiten, die Tätigkeiten im Grundsatzbereich des Integrationsamtes zu effektivieren. Dabei wurden die Prozesse des Fachdienstes genau erhoben, Schnittstellen zu anderen Bereichen betrachtet, Kommunikationsstrukturen nachgezeichnet. Im Ergebnis wurden Ansätze gefunden, Aufgaben des Fachdienstes an Bereiche des KSV Sachsen mit gleichartigen Aufgaben zu übertragen und somit eine gewinnbringende Konzentration besonders im Bereich der EDV zu erzielen.

Somit können die zu bewältigenden Aufgaben trotz des sinkenden Personalbestandes auch weiterhin mit einer hohen Qualität erledigt werden.

Ab Mitte des Jahres entschied sich der KSV Sachsen, seine zwei größten Leistungsbereiche – den Fachbereich 2 – Sozialhilferecht und den Fachbereich 5 – Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht – in einer Analyse hinsichtlich der Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe vergleichend gegenüberzustellen. In gemeinsamen Gesprächen und durch umfangreiche Erhebungen wurde deutlich, dass es trotz des unterschiedlichen strukturellen Aufbaus auch Gemeinsamkeiten in der täglichen Antragsbearbeitung und den Arbeitsinhalten der Grundsatzbereiche gibt.

Dadurch wurde der Grundstein für ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine intensivere und effektivere Zusammenarbeit gelegt. Im Jahr 2011 soll fortgefahren werden, effektive Abläufe eines Fachbereiches auf andere Bereiche zu übertragen, um somit einen qualitativen und quantitativen Gewinn auf den Gebieten der Antragsbearbeitung zu erzielen.

5 Verlauf des Corporate-Design-Prozesses 2010

Das 2009 entwickelte Corporate Design hat sich in der praktischen Umsetzung 2010 positiv bewährt. Die Anwendung des Gestaltungshandbuchs garantiert das einheitliche optische Erscheinungsbild des KSV Sachsen.

6 Haushalt 2010

Vorbemerkung

Für die Haushaltsführung des KSV Sachsen finden die für die Landkreise geltenden Vorschriften über die Gemeindeführung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Jahresrechnung entsprechende Anwendung.

Nach § 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) wird der Haushaltsplan in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt untergliedert.

Beim KSV Sachsen kommt dem Verwaltungshaushalt eine wesentlich größere Bedeutung zu, was sich nachhaltig aus der Funktion und den wachzunehmenden Aufgaben, die der KSV Sachsen als überörtlicher Sozialhilfeträger erfüllt, ergibt.

Der Verwaltungshaushalt enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für die Sozialhilfe in folgende Aufgabenabschnitte gegliedert sind:

- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
- Kriegsopferversorge
- Sonstige Sozialhilfeleistungen (insbesondere Landesblindengeld)

Neben den genannten Sozialhilfeausgaben werden im Verwaltungshaushalt auch alle Personalausgaben und Kosten für den sächlichen Verwaltungsaufwand dargestellt.

Im Zuge der Verwaltungsreform im Jahr 2008 wurden dem KSV Sachsen nach Artikel 45 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) weiterführende Aufgaben übertragen.

Im Rahmen der übertragenen Fachaufgaben bewirtschaftete der KSV Sachsen im Haushaltsjahr 2010 neben dem Kommunalhaushalt auch Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt und aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen.

Insgesamt stellt sich dieses Finanzvolumen folgendermaßen dar:

Bundeshaushalt	115,6 Mio. EUR
Landeshaushalt Sachsen	169,6 Mio. EUR
Sondervermögen	25,6 Mio. EUR

Diese Finanzmittel sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes und der Ergebnisrechnung 2010 des KSV Sachsen und werden nicht über die Sozialumlage finanziert.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2010

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes wurden für 2010 448,9 Mio. EUR geplant.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres konnten Einnahmen in Höhe von 456,4 Mio. EUR abgerechnet werden. Damit wurden 7,5 Mio. EUR mehr erzielt, als im Plan vorgegeben waren.

Einnahmen	Plan 2010	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2010	Abweichung
Sozialumlage	375,9	375,9	0,0
Ersatz sozialer Leistungen	69,2	75,5	+6,3
Kriegsopferversorge	0,6	0,6	0,0
Erstattung Grundsicherung	2,7	3,6	+0,9
Sonstige Einnahmen	0,5	0,8	+0,3
Gesamt	448,9	456,4	+7,5

(alle Angaben in Mio. EUR)

Der Finanzbedarf des KSV Sachsen richtet sich wesentlich nach den zu erbringenden Pflichtleistungen, die sich aus den Vorschriften der Sozialgesetzbücher ableiten.

Der Hauptanteil der Einnahmen des KSV Sachsen wird über die Sozialumlage aufgebracht. Dies erfolgt über eine Umlagefinanzierung durch die Mitgliedskörperschaften – zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte – des KSV Sachsen.

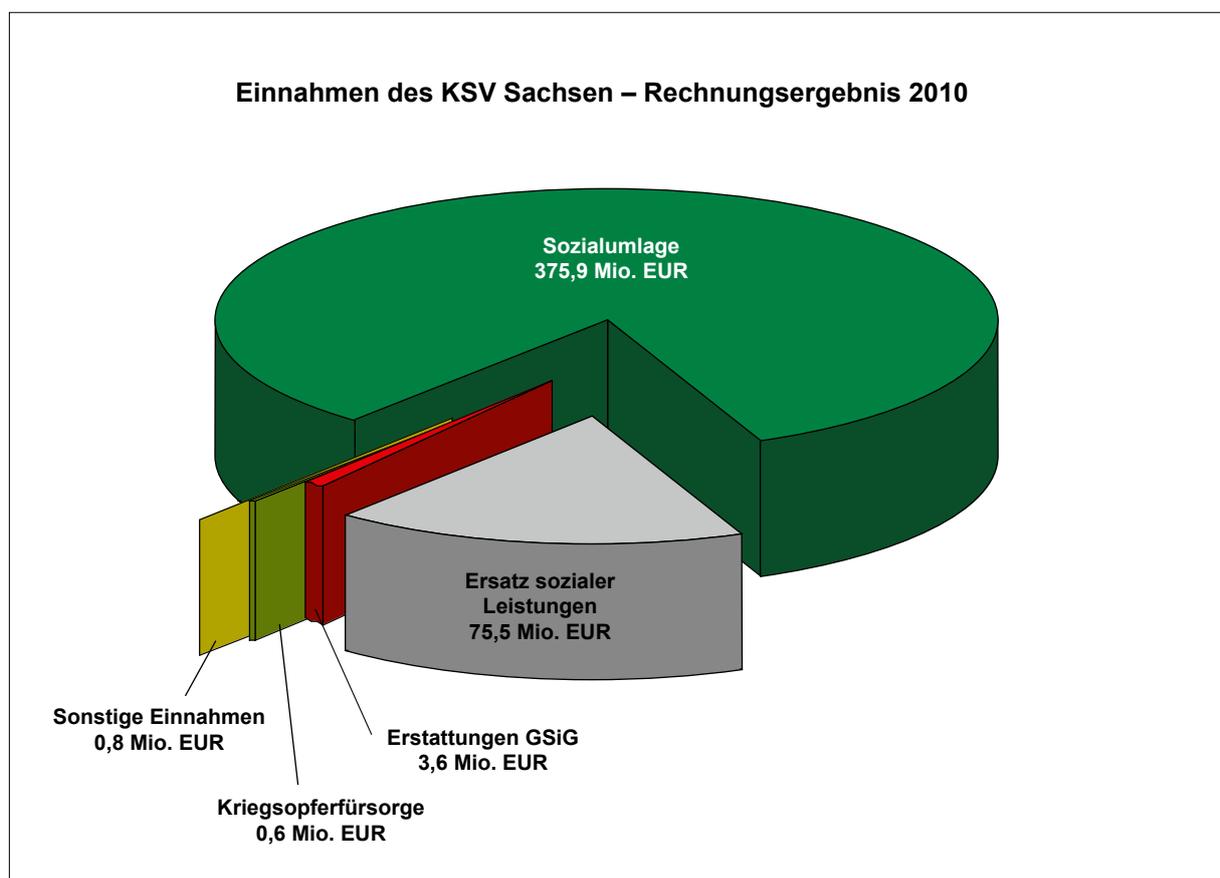
Nach §28 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der jeweils geltenden Fassung wird über die Umlagegrundlagen der Landkreise und kreisfreien Städte mit einem einheitlich festgesetzten Hebesatz der jeweils aufzubringende Anteil an der Sozialumlage ermittelt.

Weiterhin wird der Finanzbedarf durch eigene Einnahmen gedeckt, die sich aus der Heranziehung zur Kostentragungspflicht vorrangig zuständiger Sozialleistungsträger, Unterhalts- und Kostentragungspflichtiger sowie sonstiger Ersatzleistungspflichtiger ergeben.

Diese Einnahmeposition wurde mit 6,3 Mio. EUR überboten. Die Mehreinnahmen waren vorwiegend bei den übergeleiteten Renten, bei den Wohngeldeinnahmen und bei den erhobenen Kostenbeiträgen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Ausgleichs der grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen wurden durch die Landesdirektion Leipzig anteilig 0,9 Mio. EUR mehr aus der Aufteilung der Bundesmittel an den KSV Sachsen ausgezahlt.

Bei den sonstigen Einnahmen wurde ein geringfügiger Überschuss von 0,3 Mio. EUR erzielt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Erstattungen von der Arbeitsagentur und Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen.



Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2010

Der Verwaltungshaushalt 2010 wurde ausgeglichen für das Geschäftsjahr abgeschlossen. Demzufolge betragen die Ausgaben 456,4 Mio. EUR und entsprechen der Höhe der erzielten Einnahmen.

Die geplanten Ausgaben wurden mit 7,5 Mio. EUR überschritten.

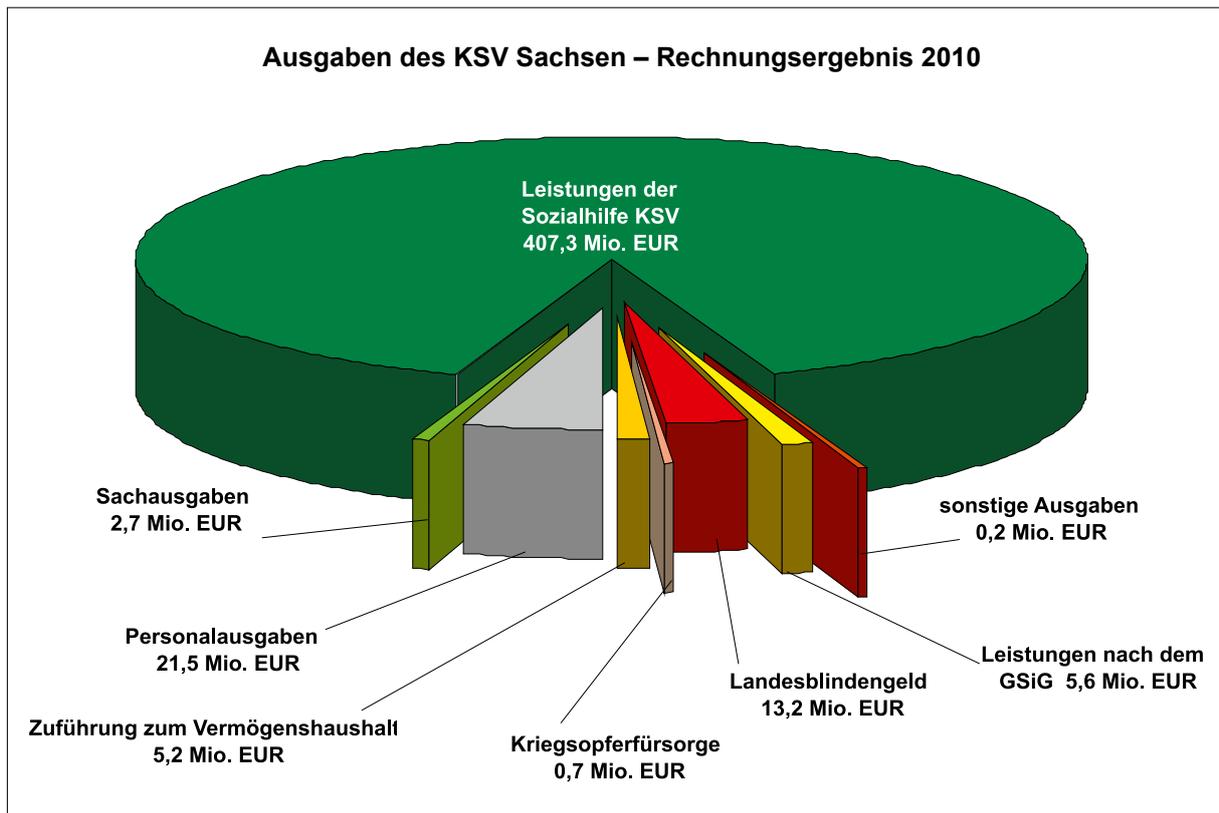
Ausgaben	Plan 2010	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2010	Abweichung
Eingliederungshilfe	401,7	407,3	+5,6
Grundsicherungsleistung	5,5	5,6	+0,1
Kriegsopferfürsorge	0,7	0,7	0,0
Landesblindengeld	13,2	13,2	0,0
Personalkosten	22,7	21,5	-1,2
Sachkosten	3,5	2,7	-0,8
Sonstige Ausgaben	0,5	0,2	-0,3
Zuführung zum VmH	1,1	5,2	+4,1
Gesamt	448,9	456,4	+7,5

(alle Angaben in Mio. EUR)

Der Anstieg der Sozialhilfeausgaben für Eingliederungshilfe, einschließlich der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt, gegenüber dem Plan macht im Jahr 2010 5,6 Mio. EUR aus. Der Kostenanstieg entsteht durch die beiden wesentlichen Kostenkomponenten, den stetig zunehmenden Fallzahlen und der Entgeltentwicklung bei der Gestaltung der Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen, welche trotz konsequenten Gegensteuerns steigen.

Im Verhältnis der Gesamtabweichung vom Plan von 1,67 % liegt der Hauptanteil der Kostenüberschreitung bei den Sozialhilfeausgaben (zusammengefasst unter Eingliederungshilfe) mit 1,39 %.

Einsparungen bei den Ausgaben wurden im Bereich der Personal- und Sachkosten erzielt. Durch die konsequente Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes und die organisatorische Straffung der Geschäftsabläufe nach Abschluss der Übergangsphase zur Umsetzung der Verwaltungsreform, wurden Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.



Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt vollziehen sich beim KSV Sachsen zum weitaus überwiegenden Teil die haushaltstechnische Abwicklung der Jahresabschlussbuchungen und der Ausgleich von Abgrenzungsfällen aus vorangegangenen Abrechnungsperioden.

Trotz der Mehrausgaben – überwiegend für Sozialhilfe – im Verwaltungshaushalt war es möglich, aufgrund der positiven Entwicklung der Einnahmeseite über den Vermögenshaushalt, der Rücklage erwirtschaftete Mittel in Höhe von 4,1 Mio. EUR zuzuführen.

Die Mittel der Rücklage stehen bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2011 zur Senkung der Sozialumlage in 2012 zur Verfügung.

Investitionen finden, bezogen auf das Gesamthaushaltsvolumen (2010 = 461,6 Mio. EUR), im KSV Sachsen in relativ geringer Größenordnung statt. Für den Erwerb beweglicher Anlagegüter (z. B. EDV, Inventar) zur Verbesserung der technischen Ausstattung und die Beschaffung von Software zur Umstellung des Rechnungswesens wurden 2010 rund 1,0 Mio. EUR eingesetzt.

Die dargestellten Ergebnisse zum Haushalt 2010 sind als bisher vorläufig zu betrachten. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt erst nach der endgültigen Erstellung des Abschlussberichtes. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt in der Verbandsversammlung am 05.12.2011.

7 Einführung der Doppik im KSV Sachsen

Nachdem die Verwaltung der Ausgleichsabgabe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) planmäßig zum 01.01.2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt wurde, lag das Hauptaugenmerk der Aktivitäten im Jahr 2010 in den Vorbereitungen der geplanten Umstellung des Kommunalhaushaltes auf die Doppik zum 01.01.2012. Im Projekt Doppik-Einführung im KSV Sachsen wurden dafür 5 Teilprojekte gebildet:

- Teilprojekt 1) Erfassung und Bewertung
- Teilprojekt 2) Produkt- und Kontenplan, Kosten- und Leistungsrechnung
- Teilprojekt 3) Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Jahresabschluss
- Teilprojekt 4) Software
- Teilprojekt 5) Mitarbeiterqualifikation

Am Anfang des Jahres 2010 wurde der bestehende Projektplan an die gegenwärtige Ist-Situation angepasst und der Projektgruppe Doppik präsentiert. Die Projektgruppe besteht aus mindestens einem Mitarbeiter pro Fachbereich, welcher als Multiplikator für den betreffenden Fachbereich dient sowie aus der Projektleiterin. Im Jahr 2010 fanden zwei Projektgruppensitzungen statt. Alle Mitarbeiter des KSV Sachsen können sich zusätzlich über das Intranet zum aktuellen Stand der Doppik-Einführung informieren. Der Arbeitsstand liegt innerhalb der im Projektplan festgesetzten Meilensteine, wodurch von einem rechtzeitigen Doppikstart zum 01.01.2012 auszugehen ist. Folgende Schritte zur Doppik im KSV Sachsen sind im Jahr 2010 vollzogen worden:

Teilprojekt 1) Erfassung und Bewertung

Bisher wurden notwendige Vorschriften zur Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden des KSV Sachsen in Entwurfsform erarbeitet. Diese fanden innerhalb der bisher vollzogenen körperlichen Inventur Beachtung und wurden wenn notwendig, zu praktischen Gegebenheiten modifiziert. Das bestehende Inventurprogramm „Stella“ wurde an die doppischen Anforderungen angepasst und damit die softwaretechnische Voraussetzung zur Inventur geschaffen. Die betreffenden Mitarbeiter wurden zum Thema und den zukünftig veränderten Arbeitsabläufen vorbereitet, als auch zur Software geschult. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der geplante Ablauf der permanenten Inventur mit aktuellen Anschaffungen getestet.

Teilprojekt 2) Produkt- und Kontenplan, Kosten- und Leistungsrechnung

Der Produktplan des KSV Sachsen wurde innerhalb der Projektgruppe am 20.01.2010 verabschiedet. Im Laufe der Projektarbeit wurden Anpassungen vorgenommen. Die Produktbeschreibungen wurden im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2010 hausintern in Auftrag gegeben. Die bisherigen Entwürfe liegen der Projektleitung zur Überarbeitung vor. Der Kontenplan und die Überleitungstabelle sind für den Sachhaushalt fertiggestellt. Im Bereich der Überleitung der Sozialhilfe erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Fachbereich 2. Die haushaltären Daten werden nach erfolgter Kontrolle durch den Vertragspartner KISA in den produktivnahen Testmandanten zum Finanzverfahren IFRSachsen.KiSa eingepflegt.

Teilprojekt 3) Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Jahresabschluss

Aufgrund der softwaretechnischen Voraussetzung kann die Haushaltsplanung 2011 zukünftig im produktivnahen Testmandanten nachempfunden werden. Die erste doppische Haushaltsplanung erfolgt ab Mai 2011 und wird ab Juli 2011 im Finanzverfahren IFRSachsen.KiSa umgesetzt. Notwendige Planungsunterlagen wurden erarbeitet. Erfahrungen in der Haushaltsführung konnten ab 2010 durch die doppische Buchungsweise in der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX gesammelt werden und finden in der Planung zur Doppik-Einführung im Kommunalhaushalt des KSV Sachsen Berücksichtigung.

Teilprojekt 4) Software

Im Haushaltsjahr 2010 wurde sich für die Einführung des doppikfähigen Finanzverfahrens IFRSachsen.KiSa entschieden. KISA als Vertragspartner zeichnete sich 2010 durch eine schnelle Projektabstimmung und Hilfestellung in Softwarefragen aus. Es wurde ein spezifischer Zeitplan zur Einführung des Finanzverfahrens erarbeitet, welcher Meilensteine, Arbeitsaufträge, Abhängigkeiten und Verantwortungsträger festlegt und zwischen Auftragnehmer KISA bzw. SASKIA als Nachunternehmer und dem KSV Sachsen jederzeit abgestimmt wird.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde folgendes Konzept entwickelt, welches erfolgreich angewendet wird:

Dem KSV Sachsen stehen drei Mandanten zur Verfügung. Für Test- und Schulungszwecke wurde der Testmandant eingerichtet, welcher externe Daten von KISA enthält. Zudem gibt es den produktivnahen Testmandanten, der mit KSV-Daten bestückt ist und für den Parallelbuchungsbetrieb im Sachhaushalt als auch für den Nachvollzug der Haushaltsplanung 2011 dient. Der produktive Mandant findet mit der ersten doppischen Haushaltsplanung 2012 Anwendung. Schnittstellen zu vor- und nachstehenden Programmen werden im produktivnahen Testsystem getestet und anschließend im Produktivmandant eingespielt. Die notwendigen Anforderungen an die Schnittstelle zum zukünftigen STAVIS-Nachfolger „OPEN/PROSOZ“ wurden analysiert und bestimmte finanzseitige Forderungen in die Ausschreibungsunterlagen zur Sozialhilfesoftware eingearbeitet. Hierzu fanden mit beiden Vertragspartnern und dem KSV Sachsen Abstimmungen statt.

Teilprojekt 5) Mitarbeiterqualifikation

Zur Erarbeitung eines detaillierten Schulungskonzeptes zur Doppik-Einführung wurde der Schulungsbedarf innerhalb der doppischen Themenfelder analysiert und in der Projektgruppe abgestimmt. Das Schulungskonzept beinhaltet zudem eine detaillierte Kostenaufschlüsselung, -planung als auch eine genaue Terminplanung. Das Konzept wurde mit dem Auftragnehmer KISA abgestimmt. Im Oktober bis November 2010 haben Überblicksschulungen zum Thema Doppik im KSV Sachsen stattgefunden, welche durch die Projektleitung selbst durchgeführt wurden. Die Führungsspitze als auch interessierte Mitarbeiter wurden über die Grundlagen der Doppik sowie über die Projektarbeit innerhalb des Amtes informiert. Spezifische rechtliche und softwaretechnische Schulungen konzentrieren sich in der Realisierung auf den Auftragnehmer KISA bzw. auf SASKIA und können größtenteils innerhalb des Vertragsangebots wahrgenommen werden. Sie fanden bisher und finden zukünftig in Abhängigkeit zum Projektfortschritt statt.

Die Aktivitäten werden im Jahr 2011 fortgeführt bzw. intensiviert, um den Produktivbetrieb mit Beginn des Jahres 2012 zu realisieren.

Fachbereich 2 – Sozialhilferecht

Die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben des Fachbereiches 2 sowie das Benchmarking überörtlicher Sozialhilfeträger werden dargestellt.

1 Umsetzung Schwerpunktaufgaben

1.1 Konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung der Steuerung der Einzelfälle

1.1.1 Steuerung und Fallzahlenentwicklung

Vorbemerkung

Der Zuwachs an Anträgen auf Rehabilitationsleistungen hat sich auch im Jahre 2010 fortgesetzt. Der Zuwachs betrifft im Wesentlichen folgende drei Leistungskomplexe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen:

- das stationäre Wohnen für Menschen mit Behinderungen
- das ambulant betreute Wohnen
- die Werkstätten für behinderte Menschen (einschließlich des Förder- und Betreuungsbereiches für Menschen mit Behinderungen).

Geringfügig hat sich auch die Zahl der Fälle „Hilfe zur Pflege“ (in Ergänzung der Leistungen der Pflegeversicherung oder als alleinige Hilfe) von 2.000 auf 2.270 erhöht.

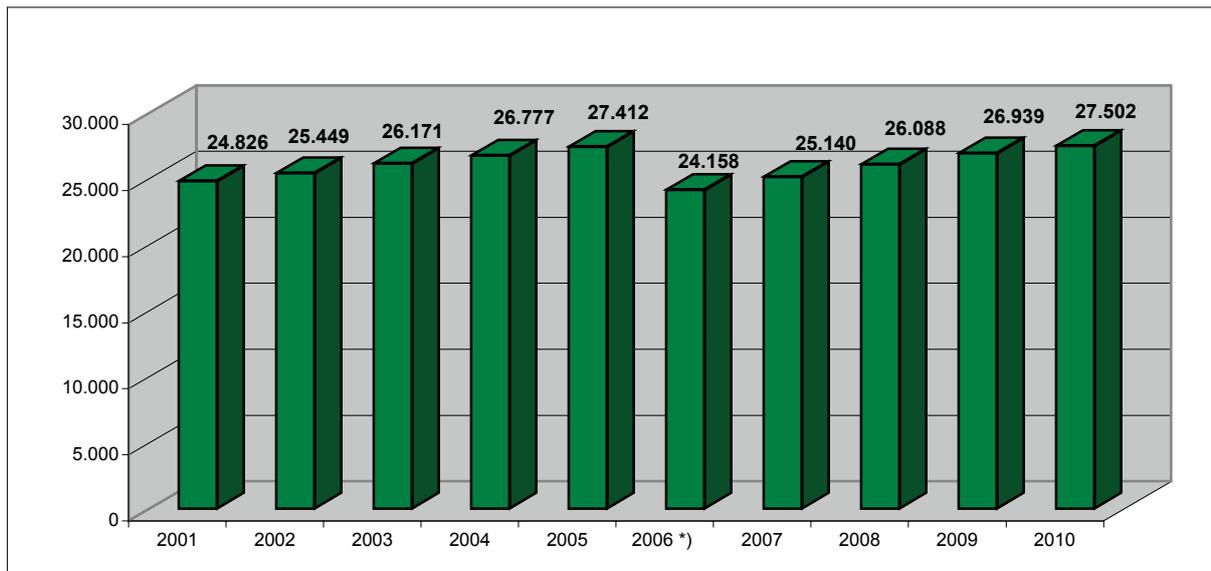
Aus der Erhebung der Fallzahlen 2010 lassen sich drei grundsätzliche Aussagen ableiten:

1. Im stationären Wohnen konnte die Fallzahlensteigerung auf eine geringere Steigerungsrate begrenzt werden.
2. Einhergehend mit einem abflachenden Anstieg der Leistungsempfängerzahlen im stationären Wohnen sind die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen deutlich stärker gestiegen.
3. Sehr hoch sind nach wie vor die Zugangszahlen zu den Werkstätten für behinderte Menschen.

Gesamtentwicklung

Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg die Gesamtfallzahl, die von den Mitarbeitern zu bearbeiten war, im Jahr 2010 um ca. 880 Fälle. Dies resultiert insbesondere aus der Steigerung der Fallzahlen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (+ 363) sowie im ambulant betreuten Wohnen (+ 290).

Hinweis: In der Sachbearbeitung wird jeder Fall nur 1 mal gezählt, auch wenn er mehrere Hilfearten enthält, z. B. Werkstatt für behinderte Menschen mit gleichzeitiger Wohnheimunterbringung. Damit ergibt sich nachfolgende Gesamtzahl, die von der Sachbearbeitung im Fachbereich 2 zu bearbeiten war:



Anzahl der Leistungsberechtigten mit stationären und teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie mit Leistungen im ambulant betreuten Wohnen im Zuständigkeitsbereich des KSV Sachsen 2001–2010.

*) Rückgang der Fallzahlen aufgrund Zuständigkeitswechsel nach dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB)

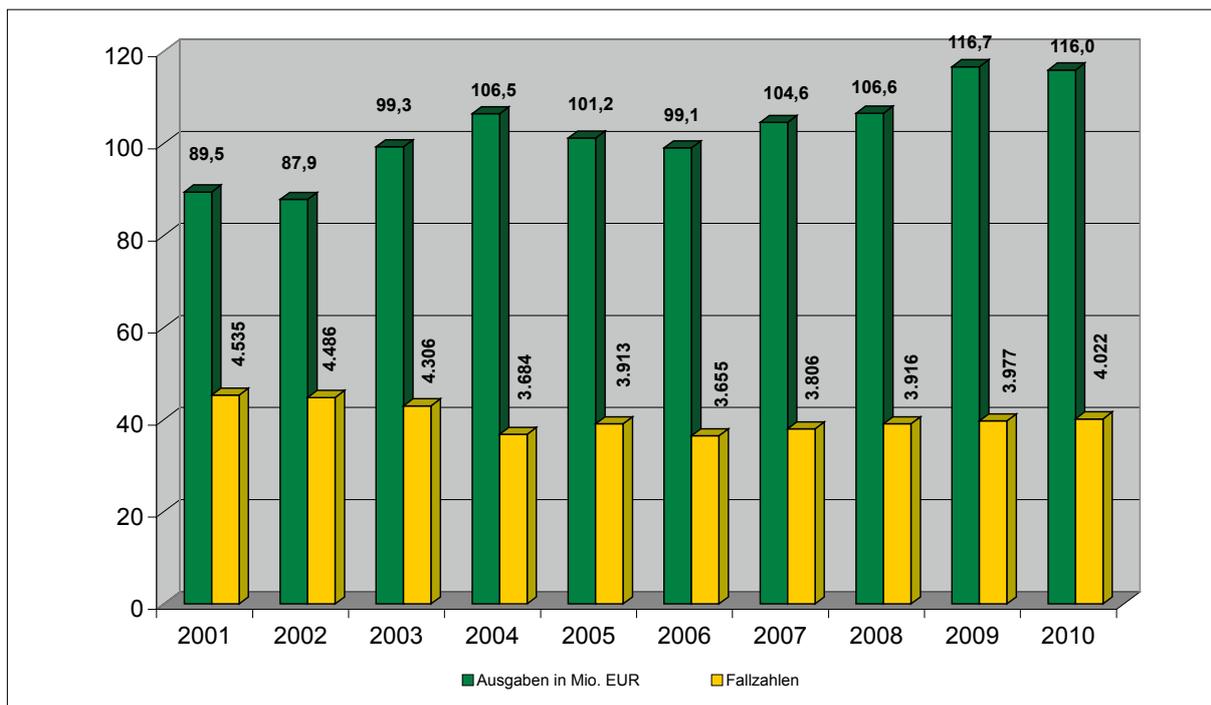
Die Fallzahlenentwicklung über alle Hilfearten insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Hinweis: Fälle mit mehreren Hilfearten, z. B. Werkstatt für behinderte Menschen mit gleichzeitiger Wohnheimunterbringung sind in jeder der Hilfearten erfasst.

Die Bruttoausgaben bei den Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII betragen im Jahr 2008 371,3 Mio. EUR, im Jahr 2009 400,1 Mio. EUR und im Jahr 2010 405,8 Mio. EUR. Die Ausgaben verteilen sich auf voll- und teilstationäre Maßnahmen sowie auf das ambulant betreute Wohnen wie folgt:

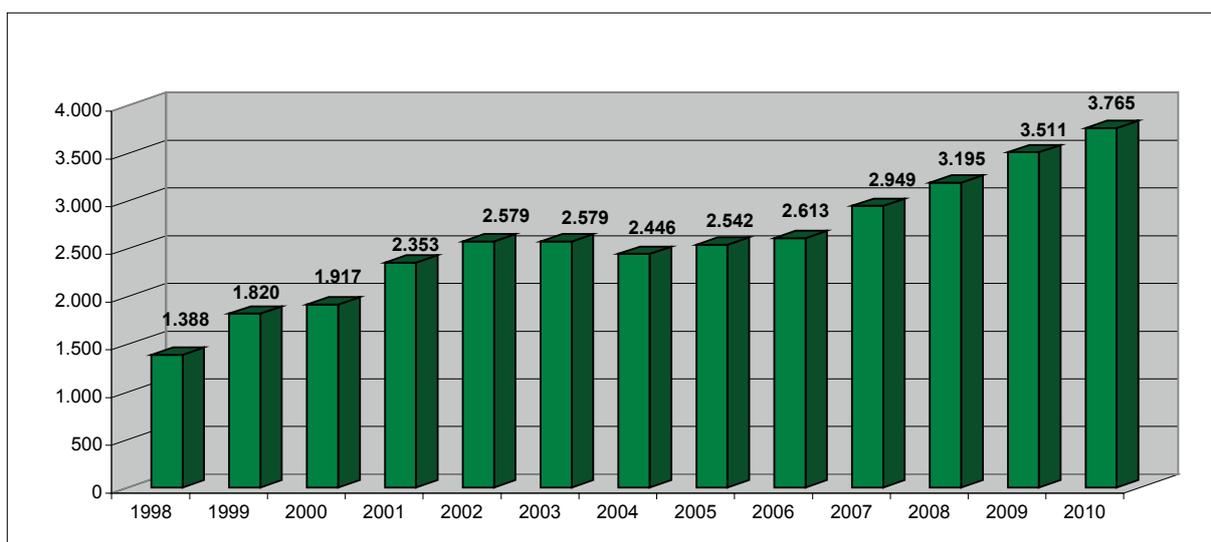
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Im Bereich der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (voll- und teilstationär) stiegen die Fallzahlen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um ca. 45 Fälle an.

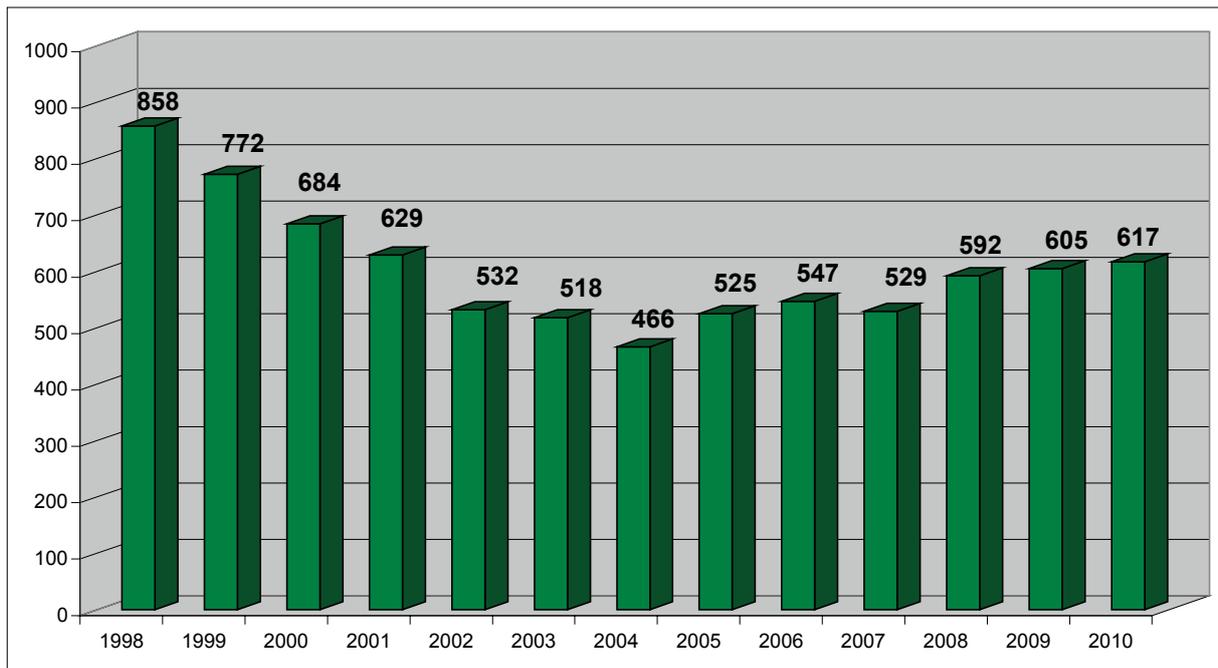


Hilfen im ambulant betreuten Wohnen nach §53 und §67 SGB XII

Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen sind im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 213 Fälle gestiegen, wobei der Zuwachs hauptsächlich im ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen nach §53 SGB XII zu verzeichnen ist. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Fallzahlenentwicklung für beide Personenkreise getrennt dar.



Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen gemäß §53 SGB XII (auch einschließlich Gastfamilie)



Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII

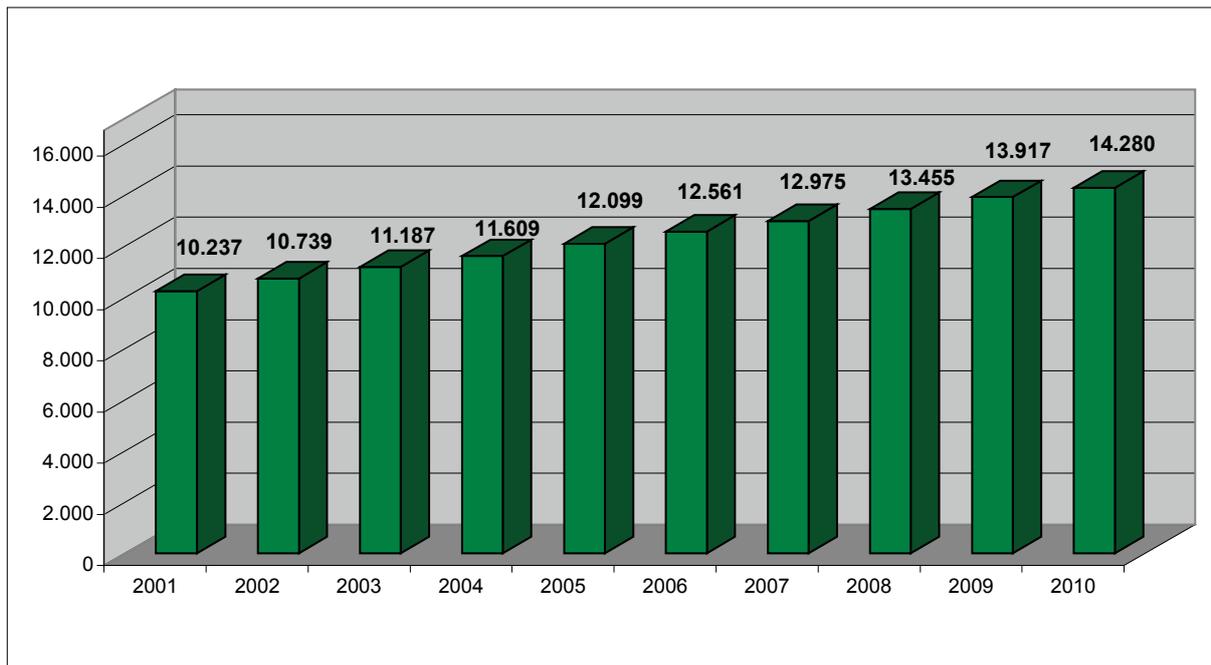
Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 41 SGB IX

Der größte Anstieg der Fallzahlen war wie erwartet im Arbeitsbereich bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu verzeichnen. Die Werkstatt für behinderte Menschen als Einrichtung zur teilstationären Betreuung hat denjenigen Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten,
- zu ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wieder zu gewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Werkstatt für behinderte Menschen gliedert sich in die Bereiche Eingangsverfahren (EV), Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich (AB). Kostenträger im EV und BBB sind i. d. R. die Bundesagentur für Arbeit und/oder der Rentenversicherungsträger. Kostenträger im Arbeitsbereich ist i. d. R. der zuständige Sozialhilfeträger, hier der KSV Sachsen.

Ein leichter Rückgang war bei den Aufnahmen in das/den EV/BBB zu verzeichnen. Aufgrund der vorrangigen Zuständigkeit für diese Bereiche (27 Monate) wirkt sich der Zugang in den AB bzw. die Kostenträgung durch den KSV Sachsen erst zu einem späteren Zeitpunkt aus.



Anzahl der Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen 2001–2010

Die Bruttoausgaben bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich Beförderungskosten und Sozialversicherungsleistungen betragen im Jahr 2008 125,7 Mio. EUR, 2009 131,5 Mio. EUR und 2010 136 Mio. EUR.

1.2 Mitarbeit an der Weiterentwicklung einzelner Punkte des Maßnahmenkonzeptes

1.2.1 Persönliches Budget

Im Geschäftsbericht 2009 wurde erstmals über das Persönliche Budget berichtet.

Während der KSV Sachsen im Jahr 2008 79 Kostenzusagen für ein Persönliches Budget erteilen konnte, waren es im Jahr 2009 bereits 152 Einzelfälle. In sechs Fällen konnte ein trägerübergreifendes Persönliches Budget vereinbart werden.

Ziel des KSV Sachsen war bzw. ist es, diese Leistungsform weiterzuentwickeln, auch wenn in der Regel keine Kostenersparnis erreicht, sondern von Kostenneutralität in den jeweiligen Einzelfällen ausgegangen wird. Der KSV Sachsen hat die Umsetzung des § 17 SGB IX kontinuierlich fortgesetzt. So wurden im Verlauf des Jahres 2010 weitere 84 (gesamt = 236) Persönliche Budgets bewilligt. Damit trägt der KSV Sachsen dazu bei, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 mit Leben zu erfüllen und den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

1.3 Etablierung der Fachberater WfbM

Die vorgesehenen drei Stellen WfbM-Berater sind seit 01.01.2009 besetzt. Die Teilnahme an den Fachausschusssitzungen bei den Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt nunmehr durch den gleichen Mitarbeiter, d. h. für jede Werkstatt steht ein kompetenter Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs der überörtlichen Träger der Sozialhilfe beteiligt sich der KSV Sachsen an dem Projekt „Aufgaben des Fachausschusses“.

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verfolgen damit das Ziel, Änderungen in der Entwicklung der Nachfrage und der Personenkreise bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu erfassen. Basiszahlen bilden dabei neben der Behinderungsart schwerpunktmäßig die bisherige Situation (z. B. Schulabgänger, Schulabschluss, Rentenempfänger, Arbeitslosigkeit, bisher durchgeführte Maßnahmen).

Erfasst werden das Eingangsverfahren, der Berufsbildungsbereich und der Arbeitsbereich. Hier galt es zunächst die technischen Voraussetzungen innerhalb des IT-Verfahrens zu schaffen.

Erste Veröffentlichungen werden im Geschäftsbericht 2011 erfolgen.

1.4 Erarbeitung von Handlungsleitlinien für aufstockende Hilfe zur Pflege

Die Handlungsleitlinien zur Bewilligung ambulanter Pflegeleistungen wurden 2010 fertig gestellt und verabschiedet. Schwerpunkte der Handlungsleitlinien sind dabei insbesondere

- aufstockende Pflegesachleistungen
- Pflegebeihilfen unterhalb der Pflegestufe 1
- ergänzendes Pflegegeld
- Hauswirtschaftshilfen
- Essen auf Rädern u. a.

Eine Excel-Vorlage zur Berechnung der Pflegesachleistungen nach Leistungskomplexen erleichtert hierbei die Sachbearbeitung erheblich.

Das Thema wird unter Berücksichtigung neuer Rechtsentwicklungen in der Pflegeversicherung bei Bedarf künftig fortgeführt.

1.5 Mitwirkung an der Einführung eines neuen EDV-Verfahrens in der Sozialhilfe

Der Fachbereich 2 hat intensiv an der Erarbeitung des Pflichtenheftes zur Ausschreibung der neuen Sozialhilfesoftware mitgewirkt. Fachliche Anforderungen hinsichtlich von „Soll“-Anforderungen an eine moderne und flexible Sozialhilfesoftware wurden hierzu aufgestellt und bewertet, insbesondere zu:

- Erfassung von Stammdaten eines Sozialhilfefalles
- Standards zur Textverarbeitung
- Erfassung von Einkommen
- Erfassung von Ausgaben (Kostenzusagen)
- statistische Auswertungen (Bundesstatistiken, Benchmarking, interne Statistiken u. a.).

Innerhalb der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde das gesamte Ausschreibungsverfahren (Bieteranfragen u. a.) aus fachlicher Sicht ständig begleitet.

2 Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger

Unter der Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden Basisdaten durch die Träger der Sozialhilfe erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, eine möglichst vollständige Zusammenschau der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote im Bundesvergleich vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2009 erfolgt der Benchmarkingbericht jährlich.

Dabei werden insbesondere die Bereiche

- stationäres Wohnen
- ambulant betreutes Wohnen
- Werkstätten für behinderte Menschen

erfasst.

Für jeden dieser Bereiche werden

- Plätze
- Anzahl der Leistungsberechtigten
- Kosten

abgebildet.

Es erfolgt eine Differenzierung nach

- Behinderungsart
- Alter
- Geschlecht.

Dem KSV Sachsen liegt nunmehr der Benchmarkingbericht, der durch die Firma con_sens zusammengestellt wurde, vor. Mit diesem Bericht veröffentlichen die 23 überörtlichen Sozialhilfeträger die Ergebnisse ihres Kennzahlenvergleichs 2009.

Grundlage des Benchmarkings ist ein Katalog von Basiszahlen, der die Erhebungsmerkmale festlegt und verbindlich definiert. Die Abfrage der Basiszahlen erfolgt mittels einer tief gegliederten Erfassungsdatei. Dann erfolgt eine zweistufige Plausibilisierung der Daten. Zum einen werden die Daten in sich abgeglichen, wie z. B. Vergleich mit den Vorjahresdaten, Prüfung von Dichtewerten, Fallkosten usw. Unklarheiten werden dann zwischen con_sens und den Teilnehmern „bilateral“ besprochen. Zum anderen werden die Daten als Grafiken in Sitzungen den Teilnehmern präsentiert und im Vergleich und der fachlichen Diskussion plausibilisiert. Erst, wenn die Daten nach der Plausibilisierung freigegeben wurden, gehen sie in den Kennzahlenvergleich ein.

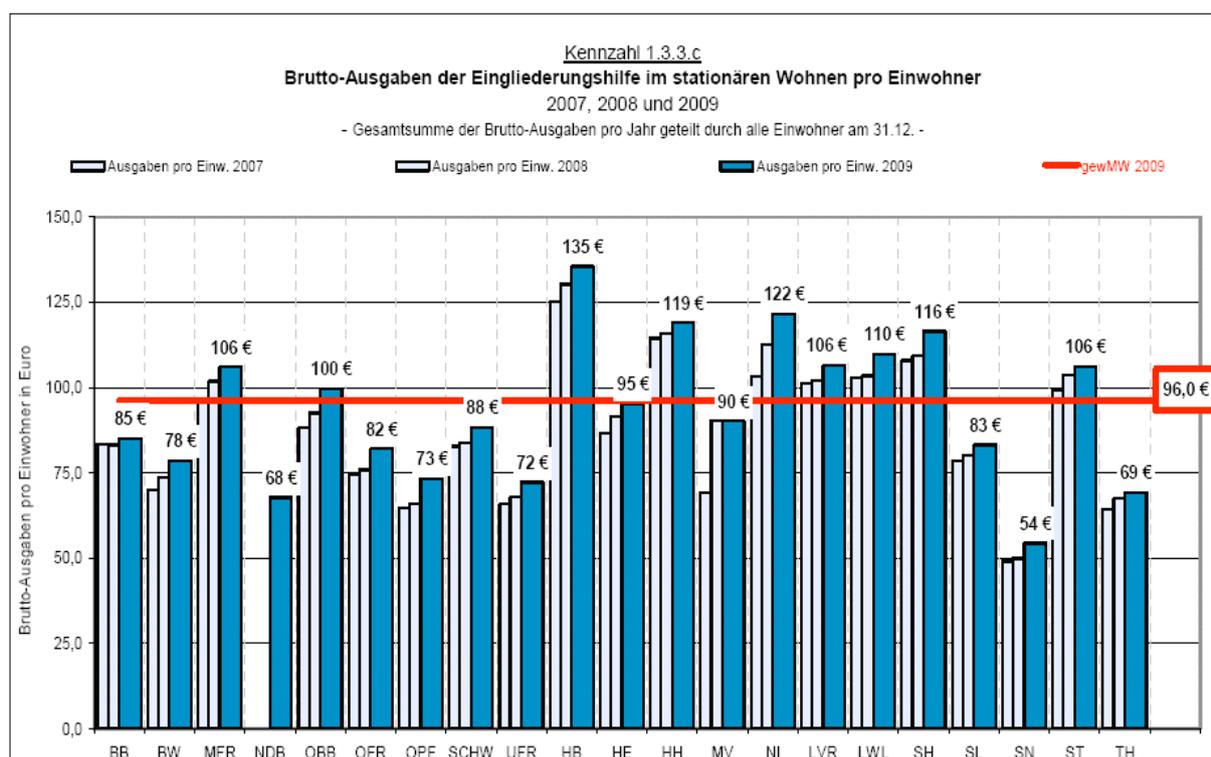
Zentrale Ergebnisse des Benchmarkingberichtes 2009 sind:

- Immer mehr erwachsene Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf eine Betreuung angewiesen.
- Die Mehrheit der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wohnt in stationären Einrichtungen.
- Die Zahl der Neuzugänge im stationären Wohnen steigt gegenüber 2008 wieder an.

- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut werden, wächst weiterhin stark.
- Das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant und stationär betreuten Wohnen steigt.
- Ausgaben für das stationäre Wohnen steigen primär wegen höherer Fallkosten.
- Immer mehr Menschen mit Behinderungen sind im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt.
- Immer mehr Menschen mit einer primär seelischen Behinderung sind in den Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt.
- Die Werkstatt-Beschäftigten werden immer älter.

Die einzelnen Ergebnisse werden im Bericht kommentiert und mit Zahlen und Grafiken unteretzt. Den Bericht findet man im Internet unter www.bagues.de – Veröffentlichungen.

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, weist der KSV Sachsen im Vergleich mit den anderen überörtlichen Trägern im Bundesgebiet sehr gute Ergebnisse aus. So hat Sachsen z. B. die niedrigsten Bruttoausgaben im stationären Wohnen je Leistungsberechtigter (24.764 EUR, Sachsen zu 37.698 EUR Bundesdurchschnitt). Auch bezogen auf die Einwohner hat Sachsen die niedrigsten Ausgaben im stationären Wohnen (54 EUR Sachsen zu 96 EUR Bundesdurchschnitt).



Erwähnt sei an dieser Stelle auch die Refinanzierungsquote des KSV Sachsen. Diese beträgt 32,4% und somit fast das Doppelte des Bundesdurchschnitts (17,1%). Auf die Kennzahl 7.1.1 des Benchmarkingberichtes wird verwiesen.

Fachbereich 3 – Verhandlungsmanagement, Sozialplanung, Förderung

Im Folgenden werden die Umsetzung der Schwerpunktaufgaben sowie weitere Arbeitsergebnisse des Fachbereiches dargestellt.

1 Die überörtliche Betreuungsbehörde

Der KSV Sachsen nimmt neben seinen Aufgaben als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen gemäß § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 10. November 1992 (SächsAGBtG) auch die Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde wahr.

Anerkennung von Betreuungsvereinen (BtV)

Im Jahr 2010 waren im Freistaat Sachsen 31 Betreuungsvereine anerkannt.

Förderung anerkannter Betreuungsvereine

Durch den Freistaat Sachsen wurden auch im Jahr 2010 die anerkannten Betreuungsvereine mit Landesmitteln gefördert. Diese Aufgabe wurde gem. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 5. Dezember 2001 durch den KSV Sachsen als Bewilligungsbehörde wahrgenommen.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden 19 von 31 Betreuungsvereinen mit insgesamt 189.991,26 EUR gefördert. 12 Betreuungsvereine haben diese Mittel nicht beantragt.

Durch die ab 01.01.2009 geltenden neuen Bemessungskriterien zur Förderung wird das Ziel der verstärkten Werbung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer/innen verfolgt, um mehr Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer/innen übertragen zu können. Diese Aufgabe ist wesentlicher Bestandteil der Querschnittsarbeit der anerkannten Betreuungsvereine.

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Freistaates Sachsen

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SächsAGBtG ist im Freistaat Sachsen eine Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten eingerichtet worden. Diese findet sich durchschnittlich 3–4 x pro Jahr unter Vorsitz der überörtlichen Betreuungsbehörde zu Beratungen zusammen.

2010 hat sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Themen befasst:

- Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppe Fach- und Dienstaufsicht der Betreuungsvereine
- Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppe Sicherung der Qualität im Betreuungswesen durch die örtlichen Betreuungsbehörden
- Förderung der anerkannten Betreuungsvereine im Jahr 2010
- Förderung der anerkannten Betreuungsvereine nach der ab 01.01.2011 geltenden neuen Förderrichtlinie im Jahr 2011

- Anerkennung von Betreuungsvereinen im Freistaat Sachsen/jährliche Überprüfung des Fortbestandes der Anerkennungsvoraussetzungen.

Zu den Themen Dienst- und Fachaufsicht der Betreuungsvereine und Empfehlungen zur Qualitätssicherung durch die örtlichen Betreuungsbehörden wurden die Ergebnisse der beiden einberufenen Arbeitsgruppen 2010 in die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten eingebracht, diskutiert und beraten.

Die Auswirkungen der Förderung der anerkannten Betreuungsvereine im Jahr 2010 nach den ab 01.01.2009 gültigen Bemessungskriterien wurden ausgewertet und diskutiert.

Die Förderung der Betreuungsvereine nach der ab 01.01.2011 geltenden Förderrichtlinie wurde thematisiert und vorausschauend erörtert.

Zur jährlichen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen der anerkannten Betreuungsvereine wurde in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa ein neuer Fragenkatalog entwickelt. Damit wurde den gesetzlichen Änderungen insoweit und der Bedeutung der flächendeckenden Sicherung der Qualität der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine Rechnung getragen.

Datenerhebung der örtlichen Betreuungsbehörden

Die durch die örtlichen Betreuungsbehörden erhobenen Daten wurden im Jahr 2010 nach Inkrafttreten des Verwaltungsneordnungsgesetzes zum 01.01.2008 der neuen Struktur ab 2009 angepasst und erfasst.

Fortbildungsangebote

Die überörtliche Betreuungsbehörde hat im Jahr 2010 im Rahmen der Fortbildung im Betreuungswesen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- drei Erfahrungsaustausche mit den örtlichen Betreuungsbehörden einschließlich Informationen zu Handlungsfeldern des Maßnahmekonzeptes II des KSV Sachsen
- drei Erfahrungsaustausche mit den Betreuungsvereinen einschließlich Informationen zu Handlungsfeldern des Maßnahmekonzeptes II des KSV Sachsen
- Informationen der örtlichen Betreuungsbehörden und der anerkannten Betreuungsvereine zu gesetzlichen Neuregelungen, aktueller Rechtsprechung, betreuungsrechtlich relevanten aktuellen Themen, Veranstaltungen und Publikationen
- Unterstützung der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine bei der Klärung auftretender betreuungsrechtlich relevanter Einzelfragen und Probleme.

2 Berufliche Anerkennung der Gesundheitsfachberufe im Prozess aktueller Entwicklungen

Der KSV Sachsen ist im Freistaat Sachsen gem. Art. 61 Sächsisches Verwaltungsneordnungsgesetz i. V. m. §§ 1, 2 Heilberufezuständigkeitsgesetz und § 1 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung Gesundheitsfachberufe seit 01.08.2008 insbesondere zuständig für die

- Erteilung und Aufhebung der Erlaubnis zum Führen der staatlich geschützten Berufsbezeichnung in den Gesundheitsfachberufen,

- Feststellungen zur Gleichwertigkeit einer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Ausbildung sowie Prüfung von vorübergehenden, gelegentlichen Dienstleistungserbringungen.

Auf Grundlage der einschlägigen Gesetze, u. a. Berufsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie der Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG führt der im KSV Sachsen mit den Aufgaben beauftragte Fachdienst Grundsatz/Rechtsangelegenheiten die jeweiligen Verfahren zur Bewertung und Anerkennung der o. g. Berufsabschlüsse und sonstiger berufsrelevanter Qualifikationen durch. Zur Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren und der die Aufgaben tangierenden Schnittstellen werden regelmäßig Fachgespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz als zuständige Fachaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Erfüllung dieser Verwaltungsaufgaben erfolgt landesweit einheitlich. Durch die Bündelung und eine effiziente Verknüpfung der Verantwortlichkeiten werden Synergieeffekte erzielt.

Die Gesundheitsfachberufe bilden im Hinblick auf die demografische Entwicklung einen wichtigen Bestandteil in der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung und sind ein stetig wachsendes Segment, da der Bedarf an zu betreuenden Pflegebedürftigen zunehmen wird. Die Sächsische Schulstatistik weist seit 2008 steigende Schülerzahlen an Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe aus. Festzustellen ist, dass zunehmend Fachkräfte mit entsprechenden Auslandsqualifikationen in den sächsischen Arbeitsmarkt eingebunden werden. Entsprechend dieser Entwicklungen haben sich die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung und die Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht.

Vor diesem Hintergrund war es Ziel, die Facharbeit des zuständigen Fachdienstes weiter zu qualifizieren und die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Ziel war vor allem, eine Plattform der Information zu bieten, Transparenz über Zuständigkeiten und Verfahrensweisen zu schaffen, um weitere Synergien für das Anerkennungsverfahren zu erzielen. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Verzahnung der Angebote zur Beratung, Anerkennung, Anpassungsqualifizierung und auf die Etablierung eines Schnittstellenmanagements gelegt. Die Verantwortlichen haben neben den regulären Beratungen Informationsveranstaltungen für folgende Zielgruppen durchgeführt:

- das Büro des Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie Migrations- und Ausländerstellen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- Bildungsträger, Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe,
- die Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaft, Personalagenturen.

Des Weiteren wurde auf Veranstaltungen der Regionaldirektion Sachsen der Bundesanstalt für Arbeit vor Vertretern der Grenzagenturen in Sachsen, Polen, Tschechien zum Thema der Anerkennung von Gesundheitsfachberufen referiert.

Rundschreiben wurden herausgegeben, die Internetplattform erweitert sowie Merkblätter und Flyer zur Anerkennung der Gesundheitsfachberufe er- bzw. überarbeitet.

Neben den bestehenden Verantwortlichkeiten befasste sich der Fachdienst mit aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene und erarbeitete gemäß entsprechender Anforderungen Stellungnahmen, Zuarbeiten, Bewertungen für:

- die Evaluierung der EU-Anerkennungsrichtlinie

- den Vorentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- die Änderung von Berufsgesetzen
- die Bedarfsanalyse und den Leitfaden im Rahmen der durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Auftrag gegebenen IBAS-Studie zum Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- die Länderumfrage zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses
- die Überarbeitung des 8. Sächsischen Kostenverzeichnisses.

Hierbei war besonders Ziel, positive Auswirkungen für die Anerkennungsverfahren zu erzielen und auf eine Reduzierung des hohen Verwaltungsaufwandes hinzuwirken.

Resümierend ist zu sagen, dass die Themen Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich des Gesundheitswesens zunehmend an Bedeutung gewinnen.

3 Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten

Verhandlung der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI

Die Verhandlungen zur Einbindung rechtlicher Änderungen infolge des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes in die Landesrahmenverträge wurden auch 2010 in mehreren Verhandlungsterminen und schriftlichen Positionierungen fortgesetzt.

Die Bemühungen um Einigung konzentrierten sich bei der vollstationären Pflege vor allem auf die künftige Gestaltung der Abwesenheitsregelungen, bei der teilstationären Pflege auf die personelle Ausstattung.

Vor dem Hintergrund eines möglichen Gesamtkompromisses haben die Verhandlungsführer des KSV Sachsen gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Position der Sozialhilfeträger – im Interesse der Pflegebedürftigen an einer bedarfsgerechten und dabei wirtschaftlichen Pflege – aktiv mit gestaltet.

Von Seiten der Leistungserbringer ist der Abschluss der Landesrahmenverträge eng gekoppelt an die bislang auf Bundesebene nicht abgeschlossenen Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gem. § 113 SGB XI (entsprechende Festsetzung der Schiedsstelle nach § 113 b SGB XI noch nicht veröffentlicht). Die Verhandlungen werden daher 2011 fortgesetzt.

Empfehlung zur Versorgung von Menschen im Wachkoma (Phase F) in vollstationären Einrichtungen nach dem SGB XI im Freistaat Sachsen

Vertreter der Fachdienste Grundsatz/Rechtsangelegenheiten und Verhandlungsmanagement haben 2010 auch intensiv an der Überarbeitung der o. g. Empfehlung mitgewirkt, die erstmals 2001 vom Landespflegeausschuss verabschiedet wurde. Im Ergebnis der Beratungen und Positionierungen konnte die neu gefasste Empfehlung, ebenso wie die „Ergänzungsvereinbarung zum Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI (für vollstationäre Pflege) für Einrichtungen zur Pflege von Menschen im Wachkoma (Phase F)“ in der Sitzung des Landespflegeausschusses am 01.12.2010 beschlossen werden.

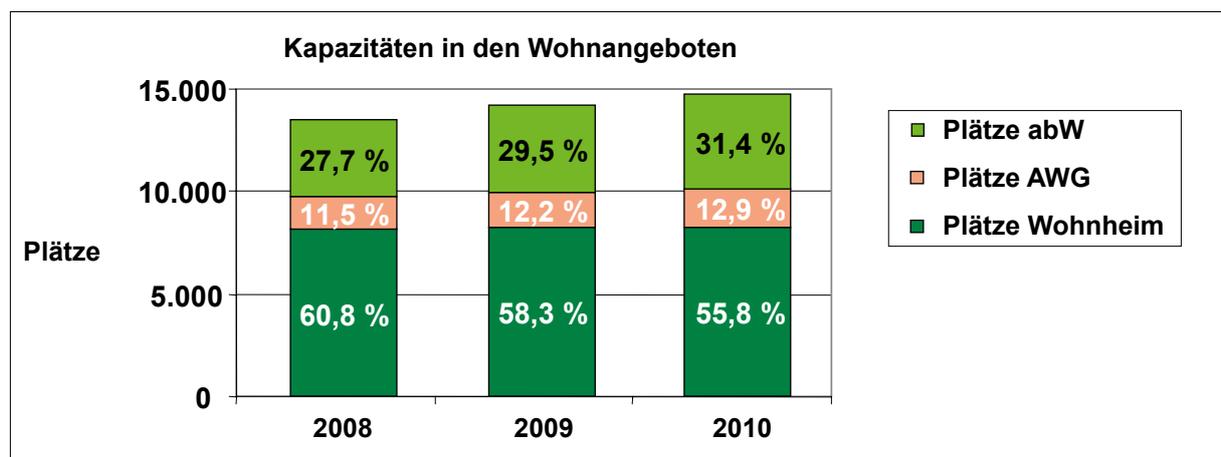
4 Umsetzung des Maßnahmekonzeptes II (MANAKO) und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderungen

Lebenslage Wohnen

Vor dem Hintergrund des Fallzahlenstiegs erfolgte die weitere konsequente Umsetzung des Handlungsfeldes 5 des MANAKO II im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ über die Nutzung des ambulant betreuten Wohnens und den Ausbau der Außenwohngruppen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat sich mit Stand vom 31.12.2010 im Vergleich zum 31.12.2009 um weitere 447 Plätze und damit erneut deutlich erhöht. Bei den Außenwohngruppen konnten im Jahr 2010 insgesamt 174 weitere Plätze geschaffen werden. Dem stand im gleichen Zeitraum der Abbau von 30 Wohnheimplätzen gegenüber. So verteilen sich die Zuwächse zu etwa 55% auf das ambulant betreute Wohnen und zu etwa 45% auf die Außenwohngruppen.

Neben den flexiblen Zugangsvoraussetzungen aufgrund zeitlich befristeter Mehrbedarfe werden auch das differenzierte Angebot zur Tagesgestaltung in Wohnheimen oder andere bereits vorhandenen Leistungsangebote vermehrt genutzt.

Im Ergebnis hat sich das prozentuale Verhältnis Wohnheim – Außenwohngruppe (AWG) – ambulant betreutes Wohnen (abW) damit zugunsten der selbständigeren Wohnform deutlich verbessert. Insgesamt werden im Freistaat Sachsen nunmehr bereits 44% der Plätze in niederschwelligeren Wohnformen dem Wohnheim vorgehalten (vgl. 2008: 39%).



Dabei wurden Planungen für neue AWG-Plätze in Plätze dieser flexibilisierten Form des ambulant betreuten Wohnens gesteuert. Begonnen wurde zunächst mit dem Personenkreis der geistig behinderten Menschen der Hilfebedarfsgruppen I–III (hier: ohne Pflegestufe nach SGB XI). Für diese Zielgruppen existiert ein Hilfebedarfserfassungsverfahren (Einstufung nach dem Verfahren zur Ermittlung des Hilfebedarfes von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Wohnen – H.M.B.-W.-Verfahren). Grundlage der Personalbemessung in den Leistungsvereinbarungen bildet die Anwendung dieses Verfahrens. Darauf aufbauend beinhalten die Vergütungsvereinbarungen ebenfalls nach Hilfebedarfsgruppen differenzierte Vergütungen für die personelle Ausstattung. Im Jahr 2010 wurden auf dieser Basis fünf Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Trägern geschlossen. Damit ist es im Jahr 2010 gelungen, insgesamt 28 Plätze im ambulant betreuten Wohnen zu schaffen, die ansonsten als Außenwohngruppenplätze etabliert worden wären.

Auf diese Weise wurde den Leistungsberechtigten durch Vermeidung der Aufnahme in eine stationäre Wohnform die selbstbestimmtere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Einführung H. M. B.-W.-Verfahren (Metzlerverfahren): Ausgestaltung des undifferenzierten Leistungstypbausteins Tagesstruktur

In 2010 wurde schwerpunktmäßig die Verhandlungstätigkeit auf den Abschluss der Umstellungsverfahren von Komplexeinrichtungen gerichtet. Hier haben sich leider Umsetzungsschwierigkeiten eingestellt. Die Langwierigkeit des Prozesses ist der Durchsetzung der notwendigen Steuerungsfunktion auf Grundlage differenzierter Angebotsstruktur geschuldet. Erkenntnisse, dass Leistungsbestandteile Zuständigkeiten außerhalb des KSV Sachsen zugeführt werden müssen, fließen ebenfalls in die Umstrukturierung ein.

Mit der Umstellung/Einführung des H. M. B.-W.-Verfahrens (Metzlerverfahren) war auch der Umstand verbunden, dass der Baustein „Tagesstruktur“ als ergänzendes Bindeglied in ein Gesamtangebot integriert wird. Auf Grundlage des Arbeitsergebnisses der eingesetzten Arbeitsgruppe wurden durch den KSV Sachsen in 2010 bei einer Vielzahl von Folgeverhandlungen die Leistungsvereinbarungen bezüglich der erforderlichen Angebotsstrukturen einrichtungsindividuell neu vereinbart. Somit entsteht in der Folgezeit ein homogenes Bild als Bandbreite von einrichtungsindividuellen Personalrelationen.

Entwicklung eines Hilfebedarfsermittlungsverfahrens für chronisch psychisch kranke Menschen und chronisch mehrfach Abhängigkeitsgeschädigte

Auch 2010 wurde intensiv an der Entwicklung und Einführung eines Verfahrens zur Hilfebedarfsermittlung gearbeitet. Zu Beginn des Jahres standen mit dem seitens der Leistungserbringer eingebrachten Verfahren nunmehr zwei Systeme für eine Praxistauglichkeitsprüfung zur Verfügung. Die Arbeitsausschuss-Mitglieder konnten sich zu den zu erfassenden Personenkreisen und die dazugehörigen Angebotsstrukturen verständigen. Im Ergebnis dieses Prozesses entschloss sich der Arbeitsausschuss zu dem Schritt, aus den beiden vorliegenden Verfahren ein gemeinsames zu entwickeln. Eine Expertenrunde aus dem Arbeitsausschuss wurde beauftragt, ein Hilfebedarfserfassungsinstrument und den dazugehörigen Leitfaden zu entwickeln. Hierbei mussten für die jeweiligen Teilhabebereiche die untergliederten Items/Core nach ICD zugeordnet und beschrieben werden. Die noch unerprobte Fertigstellung soll als Bearbeitungsabschnitt der Kommission SGB XII zur Beschlussfassung und damit als Basis für die Folgetätigkeiten vorgelegt werden.

Verhandlungen SGB XI und SGB XII

Die Umsetzung der Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 29.01.2009 zur Modifizierung des externen Vergleichs bestimmte auch 2010 wesentlich die Verhandlungen im Bereich der Pflegeversicherung und Inhalte der Schiedsstellenverfahren. Gerade in den Vorbereitungen der Verhandlungen vollzogen sich umfängliche Prüfungen, die erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen gebunden haben. Die nunmehr anzuwendende Bewertungssystematik erfordert die vertiefte Anwendung von umfangreichen Kenntnissen anzuwendender Tarifwerke. Mit der Vorgabe der BSG-Rechtssprechung muss eingeschätzt werden, dass eine zeitliche und inhaltliche Intensivierung der Verhandlungstätigkeit eingetreten ist. Einher geht diese Entwicklung mit einem deutlichen Anstieg der Schiedsstellenverfahren (SGB XI und SGB XII). Auch hier fordert die konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben detaillierte Prüfungen verbunden mit hohen Nachweispflichten. Streitgegenstand war zunehmend die Frage nach der Darlegungslast der Einrichtungsträger im Rahmen der Plausibilität der Vergütungsforderung. Während etliche Verfahren einvernehmlich beendet werden konnten, werden grundsätzliche Fragen – etwa zur Rolle der Tarifbindung innerhalb der wirtschaftlichen Angemessenheit – auf dem Klageweg einer Klärung zugeführt.

Prüfungen

Im Jahr 2010 war eine weitere deutliche Zunahme der Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen nach SGB XI und SGB XII durch den MDK Sachsen, die Heimaufsichten der Landesdirektionen sowie durch den KSV Sachsen selbst zu verzeichnen.

Aufgrund des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 mit dem nunmehr im § 114 SGB XI verankerten Grundsatz der Prüfung aller zugelassenen Pflegeeinrichtungen bis zum 31.12.2010 kam es zum überproportionalen Zuwachs der Prüfungen durch den MDK Sachsen. Der KSV Sachsen ist an jeder dieser Prüfungen zu beteiligen. Dies erfolgt entsprechend § 115 SGB XI durch das Übersenden der Prüfberichte und die Anhörung im Rahmen der Bescheiderstellung. Zukünftig ist von einer weiteren Erhöhung des Aufwandes auszugehen, da das SGB XI ab 2011 eine jährliche Regelprüfung aller zugelassenen Pflegeeinrichtungen vorsieht.

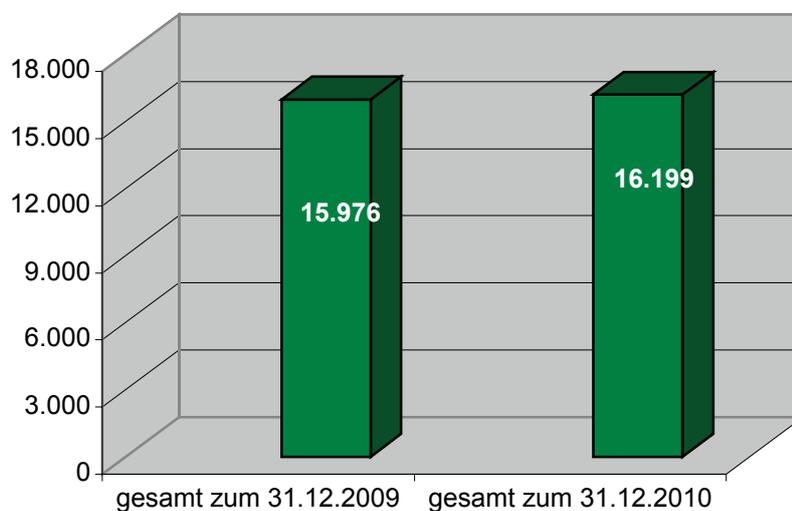
Im Bereich des SGB XII hat ebenfalls eine Intensivierung der Prüfungstätigkeiten stattgefunden. Im § 15 Abs. 4 Heimgesetz (HeimG) ist geregelt, dass jedes Heim jährlich durch die zuständige Behörde (die Heimaufsichten der Landesdirektionen) zu prüfen ist. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird der KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe über die gewonnenen Erkenntnisse informiert. Außerdem wird er an den Mängelberatungen gemäß § 16 HeimG beteiligt, sofern die beabsichtigten Maßnahmen Auswirkungen auf die vereinbarten Entgelte oder Vergütungen haben. Die Verbesserung der Zusammenarbeit des KSV Sachsen mit den Heimaufsichten der Landesdirektionen hat zu einer deutlichen Erhöhung der zugesandten Prüfprotokolle geführt. Aus diesen ergeben sich häufig auch Hinweise auf Verstöße gegen die mit den Einrichtungsträgern geschlossenen Leistungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII. Die regelmäßig stattfindenden Gesamtplanerhebungen vor Ort durch den Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KSV Sachsen führen ebenso zur Feststellung der Qualität der Leistungen.

Lebenslage Teilhabe am Arbeitsleben

Die Belegung der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Arbeitsbereich um weitere 338 Leistungsberechtigte erhöht, während die Anzahl der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich im Vergleich zum Vorjahr um 115 Plätze rückläufig ist. Dies wird sich zwar positiv in den Folgejahren bei den Zugängen in den Arbeitsbereich bemerkbar machen, allerdings liegt der jährliche Zuwachs in den Werkstätten für behinderte Menschen insgesamt (2010 aktuell um 223 Plätze) nach wie vor um ein Vielfaches über den Beendigungen der Hilfen aus Alters- und Gesundheitsgründen.

Aktuell wird die Prognose der Firma con_sens GmbH Hamburg zur Fallzahlentwicklung in den Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen um knapp 1.200 Plätze bzw. 8 % übertroffen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.

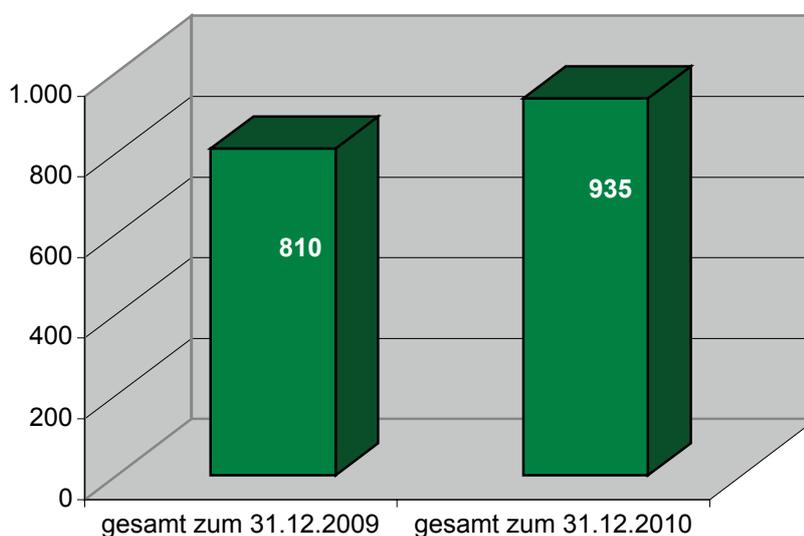
Belegung der Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen
(Arbeits- und Berufsbildungsbereich)



Aufgrund dieser Entwicklungen lag der Schwerpunkt im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben im Berichtszeitraum vor allem auf der Schaffung weiterer Außenarbeitsplätze (Handlungsfeld 8 des MANAKO II), Etablierung eines Anreizsystems für die Werkstatt für behinderte Menschen beim Übergang auf den Arbeitsmarkt (Handlungsfeld 10 des MANAKO II) und der Fortführung bewährter Instrumente wie Zahlung eines pauschalen Zuschusses gemäß Punkt 2.8 des MANAKO I sowie Erschließung kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten.

So wurden im vergangenen Jahr 125 neue Außenarbeitsplätze geschaffen (zum Vergleich 2009: 56) – das entspricht einem Zuwachs von 15 %, während die Gesamtbelegung der Werkstätten für behinderte Menschen lediglich um 1,4 % angestiegen ist. Seit dem Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Außenarbeitsplätze im Freistaat Sachsen damit fast verdreifacht und 5,8 % aller Werkstattplätze zählen zu diesem – insbesondere für den Übergang auf den Arbeitsmarkt – wichtigen Instrument.

Entwicklung der Außenarbeitsplätze an den Werkstätten für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen



Insgesamt gelingen dennoch zu wenige Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen heraus auf den Arbeitsmarkt.

Der KSV Sachsen hat daher in vielen Beratungen, Fachveranstaltungen und Gesprächen mit Trägern, potentiellen Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen sowie auf kommunaler und Landesebene Vorschläge diskutiert, um für noch mehr Menschen mit Behinderungen die Voraussetzungen für einen Übergang auf den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Neben der Gestaltung von Fachtagungen zu Außenarbeitsplätzen und Integrationsprojekten wurde mit Blick auf die in der Stadt und dem Landkreis Leipzig vergleichsweise hohe Anzahl an Außenarbeitsplätzen in dieser Region, ein ESF-Modellprojekt zur Förderung von Integrationschancen für Werkstattbeschäftigte initiiert.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2010 bildete die inhaltliche Ausgestaltung des Themas Übergang Schule – Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen (Fokus Abgänger von Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Neben dem Abschluss der Arbeit an einer Handlungsempfehlung zum Übergang Schule – Arbeitsleben gemeinsam mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, der Bundesagentur für Arbeit u. a. wurden vor allem in Veranstaltungen für Schulen, Alternativen zur Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass zu einem Großteil nach wie vor ausschließlich auf die Werkstatt für behinderte Menschen nach Beendigung der Schule orientiert wird, obwohl es eine Vielzahl von Alternativen für v. a. leistungsstarke Schüler gibt. Das Thema wird als eigenes Handlungsfeld der Allianz für Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderungen weiter geführt und ausgebaut.

Darüber hinaus standen im Jahr 2010 zusätzlich zu den Förder- und Betreuungsbereichen unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen im Freistaat Sachsen unverändert 30 Plätze an Wohnheimen und in Räumlichkeiten von Familienunterstützenden Diensten als Alternative zur investiven Schaffung neuer Plätze zur Verfügung.

Sächsisches Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen

Das Erfordernis der Erarbeitung eines Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung wurde durch den KSV Sachsen bereits im Jahr 2008 thematisiert. Die große Bedeutung wurde von den Beteiligten erkannt und fand sich schließlich in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP nach den Landtagswahlen wieder. Seit Herbst 2009 ist das Thema Gegenstand in dem Unterausschuss „Pflege und Eingliederungshilfe“ des Landespflegeausschusses, wo im Laufe des Jahres 2010 unter Vorsitz des KSV Sachsen intensiv an der Erstellung des Konzeptes zu Lösungsansätzen und Vorschlägen für Maßnahmen zukünftiger bedarfsgerechter, geeigneter und finanzierbarer Lebens- und Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter gearbeitet wurde. Das Ergebnis wird für Ende 2011 erwartet.

5 Anerkennung und Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote nach §45 b Abs. 3 und §45 c Abs. 6 SGB XI

Wie auch im Jahr 2009 konnte 2010 ein Zuwachs an Leistungserbringern niedrighschwelliger Betreuungsangebote verzeichnet werden.

So wurden in diesem Aufgabenbereich nach umfassender Prüfung der Antragsunterlagen 61 niedrighschwellige Betreuungsangebote durch den KSV Sachsen anerkannt. Zum 31.12.2010 sind damit 171 niedrighschwellige Betreuungsangebote im Freistaat anerkannt, die die Ange-

botsstruktur für Menschen mit erheblichen Einschränkungen der Alltagskompetenz ergänzen. Dieser Zuwachs der Leistungserbringer ist u. a. auf die Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) zum 01.07.2008 zurück zu führen. Für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf wurden die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §45 b SGB XI von 400 EUR jährlich auf 100 EUR monatlich (Grundbetrag) oder 200 EUR monatlich (erhöhter Betrag) angehoben.

Da in der Betreuungsangebotverordnung (BAVO) der förderrechtliche Teil durch Zeitablauf zum 31.12.2008 außer Kraft getreten war, erfolgte auch für das Jahr 2010 die Förderung zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen auf der Grundlage der Förderzuständigkeitsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMSFördZuVO).

Nur auf dieser Grundlage war es möglich, mit der Förderung von 20 niedrighschwelligem Angeboten den Auf- und Ausbau von Betreuungsstrukturen weiter zu stärken. Die Antragsbearbeitung erfolgte durch den KSV Sachsen.

Ebenfalls auf der Grundlage der SMSFördZuVO erfolgte die Förderung der drei mehrjährigen Modellvorhaben:

- Koordinierungs- und Beratungsstelle für eine bessere Versorgung pflegebedürftiger demenzkranker Menschen in Leipzig (KoBeS)
- Vogtländisches Netzwerk Demenz/Bad Elster sowie
- Initiative für Demenz/Martinshof Rothenburg Diakoniewerk.

Nur so war es möglich, dem gesetzgeberischen Ziel i. S. d. §45 c SGB XI der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte für demenzkranke Pflegebedürftige Rechnung zu tragen.

An dieser Stelle ein Ausblick auf das Jahr 2011 – mit Wirkung 01.01.2011 ist die „neue“ Betreuungsangebotverordnung in Kraft getreten. Damit ist neben der Anerkennung auch die Zuständigkeit für die Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote für den KSV Sachsen wieder gegeben.

6 Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII

Entsprechend § 58 SGB XII stellt der KSV Sachsen einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen auf. Der Gesamtplan dient als Instrument zur Steuerung und Dokumentation von individuellen Hilfe- und Leistungsprozessen. Das Gesamtplanverfahren wird seit 01.01.2007 im KSV Sachsen angewendet. In 2010 bestand eine vordergründige Zielstellung in der Optimierung der Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im KSV Sachsen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes konzentrierte sich auf die Erstellung von Gesamtplänen für alle Neufälle und alle Behinderungsarten im Bereich Wohnstätten und Außenwohngruppen und Gastfamilien. Daneben sind vermehrt die Fortschreibungen der Gesamtpläne hinzugekommen.

Weitere Aufgabenfelder waren:

- Persönliche Budgets, zunehmend trägerübergreifend
- Hilfebedarfsfeststellungen bei verändertem Hilfebedarf
- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und der vorrangigen Behinderung
- Feststellung der Notwendigkeit eines intensivpädagogischen Wohnens (IPW) oder eines Komplementärangebotes

- Kontrolle der Maßnahmen, Arbeit nach Krisenpapier
- Steuerung der Maßnahmen in allen Bereichen der Hilfen
- Feststellung des individuellen Hilfebedarfes, auch im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen und Förder- und Betreuungsbereich
- Abprüfung Gastfamilien
- Amtshilfe für andere Bundesländer und örtliche Sozialhilfeträger.

Im Vergleich zum Vorjahr war eine Fallzahlensteigerung um insgesamt 504, davon 329 Gesamtpläne und 154 sonstige Fälle zu verzeichnen.

Darüber hinaus war der Medizinisch-Pädagogische Dienst in weitere Handlungsfelder auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des MANAKO II integriert:

- Erarbeitung Hilfebedarfserfassungsinstrument für chronisch psychisch kranke Menschen und chronisch mehrfach abhängigkeiterkrankte Menschen
- Erarbeitung Zugangskriterien für schwer körperbehinderte Menschen in der Werkstatt für behinderte Menschen
- Begehungen von Einrichtungen mit der Heimaufsicht, Auswertung von Dokumentationen und Entwicklungsberichten
- Neugestaltung Formblatt A/ Gesamtplanformular und Formular für die Fortschreibung.

Mitarbeiter des Fachdienstes nahmen an Fachveranstaltungen teil, in denen u. a. die Auswirkung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes auf die Eingliederungshilfe, psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung, die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)-Anwendung sowie das Thema Soziotherapie diskutiert worden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Bundestreffen der Medizinisch-Pädagogischen-Dienste vom 11.05. bis 12.05.2010 hingewiesen, welches wichtige Impulse für die Arbeit setzte.

7 Förderung nach SGB VIII/LJHG

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht unter anderem darin, die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern. Dabei muss sie auf den ständigen Wandel von Lebenslagen und auf gesellschaftliche Veränderungen mit neuen Angeboten und Methoden reagieren.

In der Kinder- und Jugendhilfe standen im Haushaltsvollzug 2010 aus finanzpolitischen Erfordernissen im Freistaat Sachsen Einsparungen im Vergleich zum beschlossenen Haushalt an. Betroffen davon waren u. a.

- die Förderung je jungem Menschen unter 27 Jahren bei der Jugendpauschale,
- die Jugendfreiwilligendienste (FSJ),
- die überörtliche Förderung,
- die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und
- der Kita-Bereiche.

Darüber hinaus war das Antrags- und Förderverfahren im Bereich der überörtlichen Förderung auf der Grundlage modifizierter Unterlagen durchzuführen. Mit der Modifizierung des Verfahrens wurde auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und die Absicht verfolgt, die Antragstellung stärker zu strukturieren und zu qualifizieren.

Dieses machte sich im Zusammenhang mit der Überarbeitung, Anpassung bzw. Aktualisierung der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ durch den Richtliniengeber, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, notwendig. Der KSV Sachsen hat dazu in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Landesjugendhilfeausschuss sowie dem Landesjugendamt ein Antrags- und Förderverfahren für den Förderzeitraum 2010 entwickelt und zur Wirkung gebracht.

Es kann eingeschätzt werden, dass sich dieses modifizierte Antrags- und Förderverfahren im zurückliegenden Jahr bewährt hat.

Stand des Fördervollzugs zum 31. 12. 2010

Im Einzelnen stellt sich das Fördergeschehen bezogen auf die unterschiedlichen Förderrichtlinien/Verwaltungsvorschriften (VwV) zum 31. 12. 2010 wie folgt dar:

Ift. Nr.	Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift	Bewilligte Anträge (2010)	
		Anzahl / Projekte	in TEUR
1	Jugendpauschale	13	10.551,94
2	Überörtlicher Bedarf	82/272	2.846,81
3	Weiterentwicklung	65	3.681,35
4	Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen	68	3.264,24
5	Internationale Jugendarbeit	41	110,97
6	Chancengleichheit	43	1.048,64
7	Familienförderung	98	1.677,94
8	Freiwilliges soziales Jahr	70	1.623,50
9	Innovationsprozesse in Kitas	312	1.645,77
10	Kita-Investitionen	14/577	53.489,74
10.1	Kommlnfr2009 (Bewilligungen seit 2009)	13/668	95.118,14
11	Freiwilliges ökologisches Jahr	24	547,59
	Insgesamt	843/1517	175.606,63

Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen (Kommlnfr2009)

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Bewilligungsbehörde für den Bereich der Investition mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur – Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur – wurden dem KSV Sachsen mit Mittelzuweisung vom 02. 02. 2010 die Restmittel aus 2009 in Höhe von 62.072.127,72 EUR zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Im Jahr 2010 schloss sich den drei Bewilligungsphasen in 2009 eine vierte Bewilligungsphase an. Ziel war, noch vorhandene und zudem wieder frei werdende Mittel zu binden und zu bewilligen sowie den erwarteten Ausgabenerhöhungen und -ermäßigungen angemessen zu begegnen. So bestand unter Einhaltung bestimmter Prämissen die Möglichkeit zur einmaligen Nachbewilligung bei bereits bewilligten Maßnahmen aufgrund einer nachgewiesenen Erhöhung der

zuwendungsfähigen Ausgaben. Des Weiteren war damit die Möglichkeit der Neubewilligung für Vorhaben nicht-kommunaler Träger eröffnet worden. Im Zuständigkeitsbereich des KSV Sachsen waren davon insgesamt 37 Vorhaben bzw. Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 1.411.240,09 EUR betroffen.

Nach Abschluss dieser vierten Bewilligungsphase wurden dann zurückgegebene bzw. zurückfließende Mittel ab dem 1. November 2010 zentral unter Aufhebung der nach Teil I, Nr. 2.1 VwV KommInfra2009 festgelegten Bewilligungskontingente der Landkreise und kreisfreien Städte bewirtschaftet. Die Bewilligungsreste standen dann zunächst für notwendige Umkontingentierungen zur Verfügung.

Zum 31.12.2010 waren ca. 91 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel an die Antragsteller ausgereicht.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Konjunkturpaket II-Mittel im Rahmen der Abrechnung der abgeschlossenen Maßnahmen setzte 2010 verstärkt ein. Am 31.12.2010 lagen für 282 der insgesamt 668 bewilligten Einzelmaßnahmen die Verwendungsnachweise zur Prüfung im KSV Sachsen vor. Erklärtes Ziel ist die zeitnahe Prüfung dieser Verwendungsnachweise nach deren Eingang im KSV Sachsen.

Stabilisierung und Qualifizierung der Fachberatung

Im Bereich der Fachberatung wurde sowohl auf die gestiegenen Anforderungen in diesem Aufgabenfeld als auch auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert.

So ist u. a. mit Erscheinen des Zweiten Gesetzes zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen vom 11.06.2010 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl) Nr. 8 am 05.07.2010 auch Artikel 2 dieses Gesetzes in Kraft getreten, wonach u. a. §9 Landesjugendhilfegesetz geändert wurde. Danach gab es einen Wechsel in der Zuständigkeit für das Freiwillige Ökologische Jahr vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hin zum Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Durch die Fachberatung konnte auch auf die daraus erwachsenden Anforderungen gezielt reagiert und an der Gestaltung des künftigen Zusammenwirkens aller Beteiligten maßgeblich mitgewirkt werden.

Des Weiteren konnte sich die Fachberatung des Fachdienstes Förderung SGB VIII/LJHG als kompetenter Ansprechpartner sowohl der Fördermittelgeber als auch der Antragsteller etablieren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte u. a. die aktive Einbindung im Rahmen von Fachtagungen oder auch bei der Erarbeitung und Gestaltung der Publikation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport – „Große Übergänge für kleine Leute“, ein Praxishandbuch für Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Fachbereich 4 – Integrationsamt (Schwerbehindertenrecht)

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben sowie weitere Arbeitsergebnisse des Fachbereiches dargestellt:

1 Einnahme der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, im Jahresdurchschnitt 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu besetzen. Erfüllt ein Unternehmen diese Quote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu bezahlen, wobei für Betriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen besondere Regelungen gelten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem Prozentsatz der schwerbehinderten Mitarbeiter eines Unternehmens, der sogenannten Beschäftigungsquote. Die Staffelung nach § 77 Abs. 2 SGB IX findet hierbei Anwendung. Einigen Arbeitgebern gelingt es trotz intensiver Bemühungen nicht, die Beschäftigungsquote zu erfüllen. Bei anderen Arbeitgebern sind allerdings kaum Bemühungen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zu erkennen.

Wer einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen Aufträge erteilt, kann die in der Rechnungssumme ausgewiesene Arbeitsleistung zu 50 % auf die gesetzmäßig zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen. Diese Werkstattrechnungen sind im Integrationsamt zu prüfen.

Für nicht termingerechte Einzahlungen werden Säumniszuschläge erhoben, bei fehlenden Einzahlungen Feststellungsbescheide erlassen.

Ergebnisse der Abgabejahre 2008 und 2009 (Bearbeitung 2009 und 2010)

	Abgabejahre	
	2008	2009
anzeigepflichtige Arbeitgeber	7.308	7.382
davon: ausgleichabgabepflichtige Arbeitgeber	4.384	4.303
Arbeitgeber ohne Ausgleichsabgabepflicht*	2.924	3.078
davon: wegen Erfüllung der Beschäftigungsquote	2.520	2.679
wegen Verrechnung 50 % Arbeitsleistung von Werkstattrechnungen	404	399
Arbeitgeber mit Abgabepflicht trotz Werkstattrechnungen**	1.269	1.251
erlassene Säumniszuschlagsbescheide***	495	528
vereinnahmte Ausgleichsabgabe (in TEUR)	21.810	20.214

* Zahlbetrag Ausgleichsabgabe = 0 → sowohl durch Erfüllung der Beschäftigungsquote als auch durch Absetzen von 50 % Arbeitsleistung auf Werkstattrechnungen

** Zahlbetrag Ausgleichsabgabe > 0 → Betrag der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe ist höher als 50 % Arbeitsleistungen auf Werkstattrechnungen

*** tatsächlich wurden im Kalenderjahr 2009 **815** SZ-Bescheide erlassen: AbgabeJ 2006 – 3; AbgabeJ 2007 – 349; AbgabeJ 2008 – 463 (Diff. für 2008 von 32 Bescheiden → im Kal.Jahr 2010 für AbgabeJ 2008 erlassen)

tatsächlich wurden im Kalenderjahr 2010 **566** SZ-Bescheide erlassen: AbgabeJ 2007: 5; AbgabeJ 2008: 56; AbgabeJ 2009: 505 (Diff. für 2009 von 23 Bescheiden → im Kal.Jahr 2011 für AbgabeJ 2009 erlassen)

2 Ausgabe der Ausgleichsabgabe

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen einschließlich begleitender Hilfe am Arbeitsleben erfolgen. Eine Auflistung möglicher finanzieller Hilfen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber ist in § 102 SGB IX und in der Schwerbehinderten-Ausgleichs-abgabeverordnung enthalten.

Zuständig für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe sind die Integrationsämter, die allerdings 20 % der Einnahmen an den beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Ausgleichsfonds weiterleiten müssen.

Zu den wichtigsten finanziellen Leistungen der Integrationsämter gehören Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, die Vorhaltung der Integrationsfachdienste bei freien gemeinnützigen Trägern und die Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin werden ein Arbeitsmarktprogramm des Landes und des Bundes und Hilfen bei der Vermittlung aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt, sowie Projekte wie „support“ teil- oder vollfinanziert.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen	2009 (in EUR)	2010 (in EUR)
insgesamt	1.703.125,74	1.728.692,36
davon Technische Arbeitshilfen	226.605,30	225.927,72
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	96.347,96	78.146,33
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	255.953,83	240.243,94
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenten	963.216,64	1.053.188,15

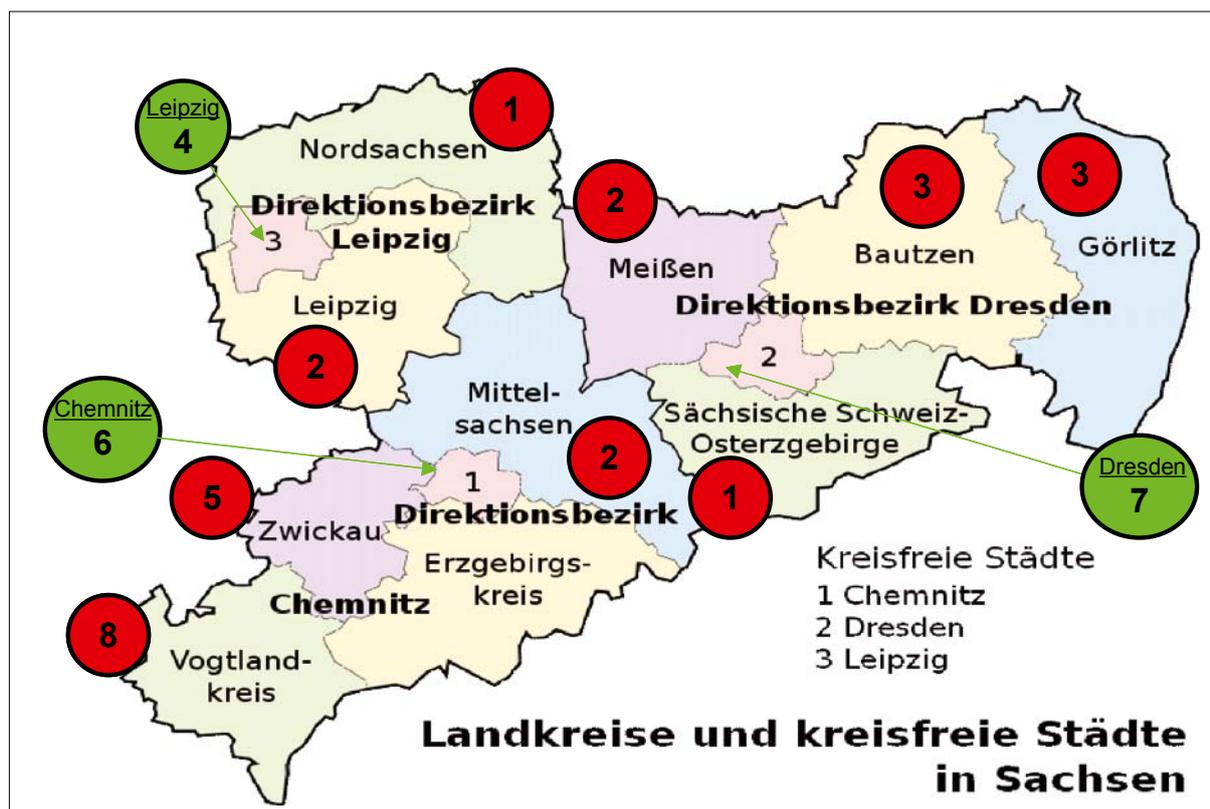
Leistungen an Arbeitgeber	2009 (in EUR)	2010 (in EUR)
insgesamt	8.100.153,61	7.907.859,72
davon Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	1.649.573,16	1.518.282,15
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	280.003,76	305.211,13
Leistungen bei außergewöhnlicher Belastung	4.092.404,81	4.063.897,20
Förderungen von Integrationsprojekten	1.932.296,21	1.909.696,74

3 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Bei den Integrationsprojekten (§§ 132 ff. SGB IX) handelt es sich um eine durch das Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) neu geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem Arbeitsmarkt darstellt.

Ende 2010 gab es in Sachsen 44 Projekten mit 984 Beschäftigten, davon 437 schwerbehinderte Menschen. Rund 2,3 Mio. EUR wurden für einmalige und laufende Leistungen der Integrationsprojekte ausgegeben.



4 Technischer Beratungsdienst und Integrationsfachdienst

Der Technische Beratungsdienst (TBD)

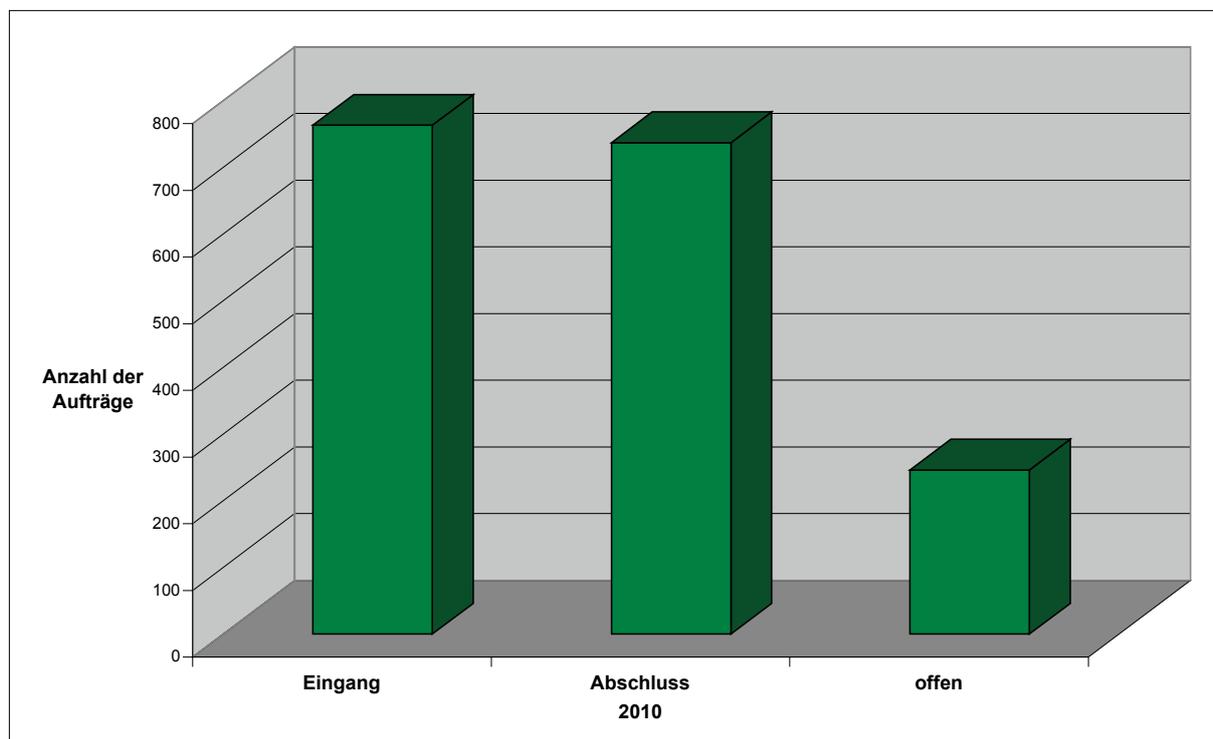
Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes bietet die notwendige fachtechnische Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Die Beratung erfolgt unter Beachtung ergonomischer, technologischer, arbeitssicherheits-technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Die Aufgaben des Technischen Beratungsdienstes:

- fachtechnische Beratung zur Arbeitsplatzausstattung und zu arbeitsorganisatorischen Fragen
- fachtechnische Begutachtung beantragter Maßnahmen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und preislicher Angemessenheit
- Präsentationen zu behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung.

Auf folgende Statistik für das Geschäftsjahr 2010 kann zurückgeblückt werden:



	2010 (monatlich)												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	ges.
Eingang	58	56	64	64	65	78	73	70	57	65	60	53	763
Abschluss	52	47	55	53	53	65	63	64	71	71	85	58	737
offen	226	235	244	255	267	280	290	296	282	276	251	246	246

Die Integrationsfachdienste (IFD)

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist eine Beratung und Unterstützung durch Integrationsfachdienste zu einem wesentlichen Faktor geworden.

Unter Strukturverantwortung des Integrationsamtes können die acht Integrationsfachdienste mit 10 Standorten in Sachsen mit insgesamt 41 Fachberater/innen sowohl durch das Integrationsamt als auch durch alle Träger der beruflichen Rehabilitation beauftragt werden.

Für ein ganzheitliches Leistungsangebot werden die Fachbereiche **Berufliche Begleitung** und **Vermittlung** miteinander verzahnt. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden für die Personengruppe nach § 109 SGB IX Abs. 2 der schwerbehinderten Menschen insbesondere:

- psychosoziale Beratung und Betreuung
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für Arbeitnehmer und Auszubildende
- Unterstützung bei der Begleitung und Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse
- Beratung und Hilfe für Arbeitgeber u. a. Interessenvertreter
- Erstellung fachdienstlicher Stellungnahmen im Auftrag des Integrationsamtes oder zuständiger Rehabilitationsträger.

IFD – Berufliche Begleitung

Ein wesentliches Ziel der Arbeit des begleitenden Dienstes für schwerbehinderte und Menschen mit Behinderungen ist die Sicherung und Erhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse sowie die berufliche Integration schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gemäß § 102 SGB IX Abs. 1 Nr. 3.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.704 schwerbehinderte Menschen durch die Integrationsfachdienste beraten und betreut. Davon konnten in 2.212 Fällen durch die qualifizierte Beratung kurz- und mittelfristig Ergebnisse erzielt werden. In 492 Fällen hingegen war zur Sicherung des bestehenden Arbeitsverhältnisses eine längerfristige Betreuung erforderlich.

In Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur begleitenden Hilfe wurden durch die Integrationsfachdienste 602 Fachdienstliche Gutachten erstellt. Weiterhin erstellten die Integrationsfachdienste 61 Gutachten im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren und im Bereich der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe für andere Sozialleistungsträger wurden 122 Gutachten gefertigt.

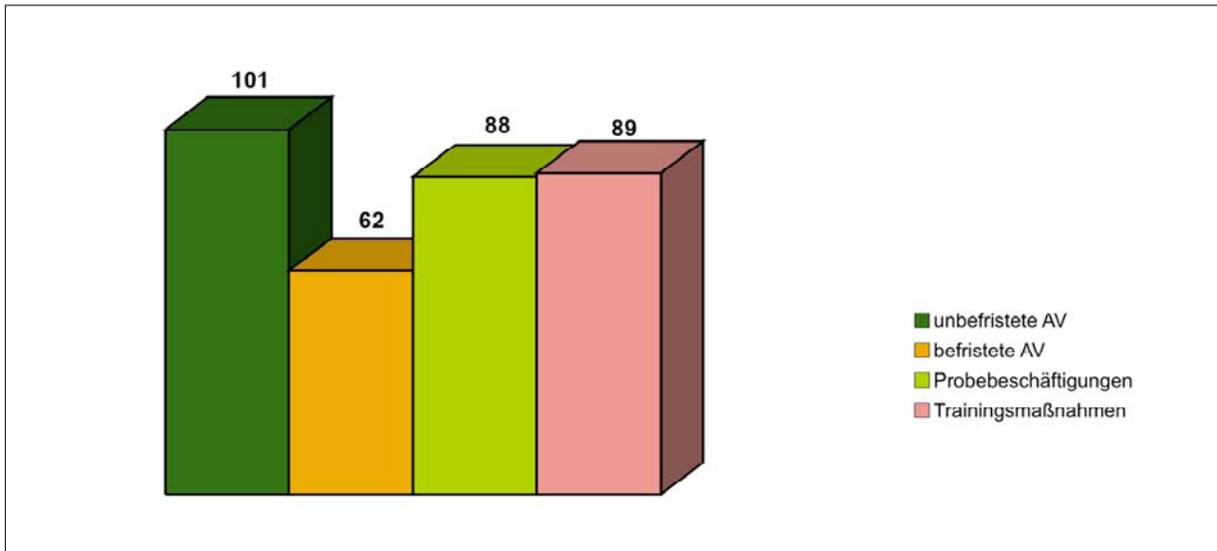
IFD – Vermittlung

Der Vermittelnde Dienst hat zum Ziel, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte arbeits- und ausbildungssuchende Menschen sowie Rehabilitanden dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu gehört die Unterstützung bezüglich der Vermittlung auf einen leidensgerechten/geeigneten Arbeitsplatz, einer berufsbegleitenden Betreuung sowie spezifischen Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

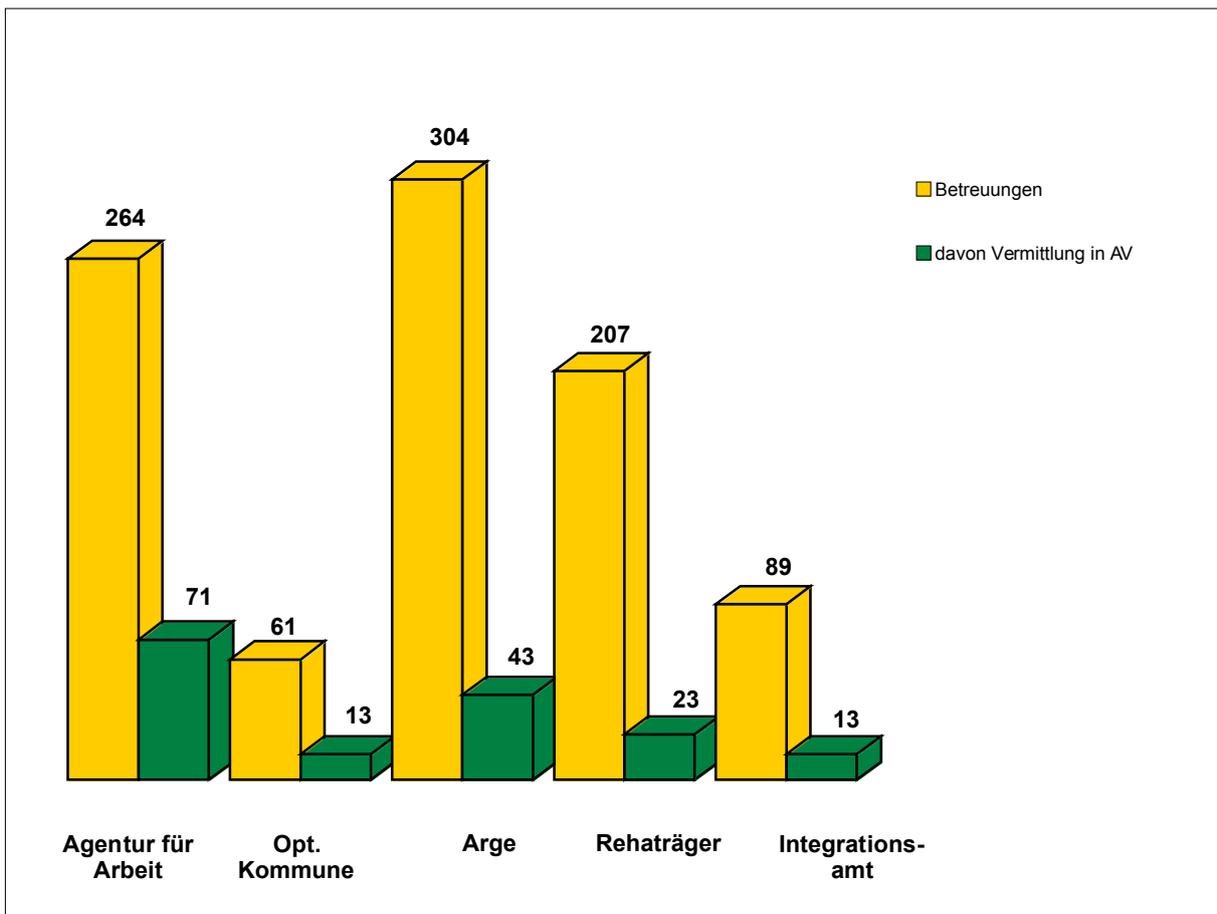
Im Jahr 2010 wurden 2.053 Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützt. Davon nahmen 1.128 Betroffene das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste in Anspruch. In 925 Fällen war der Bedarf einer längerfristigen Betreuung gegeben.

Im Ergebnis der Vermittlungsbemühungen der Integrationsfachdienste konnten 163 Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden. Weiterhin gelang die Aufnahme von 88 Probebeschäftigungen und 89 Trainingsmaßnahmen.

Die Vermittlungsquote bei den insgesamt 925 Betreuungsfällen beträgt ca. 18%. Die folgende Darstellung spiegelt die erfolgreichen Vermittlungsbemühungen der Fachberater/innen wieder:



Im Diagramm erfolgt eine Gegenüberstellung der Betreuungsfälle und erfolgten Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach Leistungsträgern.



5 Schulung und Öffentlichkeitsarbeit

Kurse, Informationsveranstaltungen und Fachtagungen

Das Integrationsamt bietet für das betriebliche Integrationsteam vielfältige Seminar- und Informationsangebote an. Die Inhalte der Schulungen wurden an die aktuellen Informationsbedürfnisse der Schwerbehindertenvertretungen, der Betriebs- und Personalräte sowie der Beauftragten der Arbeitgeber angepasst. Die Tagesveranstaltungen Grundlagen des Arbeitsrechtes, Aktuelles aus der Sozialgerichtsbarkeit, „Der Integrationsfachdienst – Partner des Integrationsteams“, Kollegenseminar: Umgang mit hörbehinderten Menschen im Arbeitsalltag und die Tagesveranstaltung Epilepsie – Möglichkeiten und Grenzen im Arbeitsleben wurden neu in das Schulungsprogramm für 2011 aufgenommen.

64 Seminare und Informationsangebote, an denen 3.734 Personen teilnahmen, wurden im Jahr 2010 vom Integrationsamt, teilweise unter Beteiligung Dritter, durchgeführt. An den 41 vom Integrationsamt allein durchgeführten Veranstaltungen nahmen 666 betriebliche Funktionsträger teil, darunter 289 Schwerbehindertenvertreter.

Der Bildungsbedarf der betrieblichen Funktionsträger ist thematisch breit gefächert. Schwerbehindertenvertreter sind vor allen Dingen an Kenntnissen über ihre Aufgaben und über die rechtlichen Grundlagen interessiert. Arbeitgeberbeauftragte richten ihren Blick besonders auf die Finanzierungs- und Rechtsfragen. Betriebs- und Personalräte möchten sich Wissen über Arbeitsbedingungen und Präventionsmaßnahmen aneignen. Außerdem interessieren sie sich für Aufgaben, die dem Arbeitgeber im Rahmen des SGB IX obliegen. Ein wichtiges Thema für Personalverantwortliche ist die Gestaltung und Finanzierung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Aufklärung und Information

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und die damit verbundenen Möglichkeiten und unterstützenden Leistungen bilden den Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsarbeit des Integrationsamtes.

Die Zeitschrift „ZB: Behinderte Menschen im Beruf“, die mit einer Auflage von ca. 14.950 Stück in Sachsen an Betriebe und Dienststellen vierteljährlich verschickt wird, berichtet über die Integration von schwerbehinderten Menschen.

Zum umfassenden Informationsservice des Integrationsamtes gehört auch der Internetauftritt unter www.ksv-sachsen.de, der aktualisiert und an die Erfordernisse angepasst wird. Mit einem Downloadbereich von Formularen und Anträgen sowie Faltblättern und Broschüren wurde das Angebot erweitert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nahm das Integrationsamt auch an Aktionen der Behindertenverbände, an Messen und Informationsveranstaltungen teil.

6 Der besondere Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen haben im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen einen zusätzlichen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur wirksam, wenn eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber vorher die Zustimmung beim Integrationsamt beantragt hat und darüber bereits entschieden wurde. Wird eine Kündigung ohne Entscheidung des Integrationsamtes ausgesprochen, ist diese unwirksam.

Damit ist der besondere Kündigungsschutz ein Nachteilsausgleich, der verhindern soll, dass schwerbehinderte Menschen stärker als andere der Kündigungsgefahr unterliegen. Er wirkt vor allem bei den Kündigungen, die im Zusammenhang mit der Behinderung stehen.

Im Jahr 2010 ist aufgrund der wirtschaftlichen Erholung ein Absinken der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung zu verzeichnen. Mit 1.373 eingegangenen Anträgen wurden ca. 100 Anträge weniger als im Vorjahr eingereicht und bearbeitet. 2009 ist es – bedingt durch die Wirtschaftsprobleme – zu einem 30%igen Anstieg der Antragszahlen gekommen. Somit ist zwar eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und somit auch bei den Antragszahlen zu beobachten. Dennoch liegen die Antragszahlen noch auf sehr hohem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren 2008 – 1.216 Anträge und 2007 – 1.118 Anträge.

Entwicklung Anträge auf Kündigungen von 2009 zu 2010

Kündigungsart	Anträge 2009	Anträge 2010
Ordentliche Kündigungen (ohne ordentliche Änderungskündigung)	1.287	1.161
Außerordentliche Kündigungen (einschl. außerordentliche Änderungskündigung)	109	121
Ordentliche Änderungskündigungen	62	57
Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach §92 SGB IX	25	34
insgesamt	1.483	1.373

7 Auswertung der Schwerpunktaufgaben 2010

7.1 Mitarbeit an der Umsetzung einzelner Handlungsfelder des Maßnahmenkonzeptes II

7.1.1 Federführung zur Umsetzung und Controlling zum Maßnahmenkonzept II – Handlungsfeld 12

Erarbeitung und Auswertung einer Nachhaltigkeitsstudie zur Erhaltung und Erlangung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

2010 wurden die Daten der letzten Nachhaltigkeitsstudie verglichen und bewertet und zur Verbesserung der erneuten Nachhaltigkeitsstudie wurde ein Konzept zur Durchführung erarbeitet und mit den Fachdiensten abgestimmt. Diese Aufgabe wird 2011 weitergeführt.

Im Fachdienst Beschäftigungsförderung wurde aufgrund der Spezifik der Aufgaben eine gesonderte Nachhaltigkeitsstudie als Arbeitsmaterial und Entscheidungshilfe für weitere Förderanträge für Integrationsprojekte erstellt. Diese Studie basiert auf Kennziffern, die bereits aus statistischen Gründen erfasst wurden, bzw. bereits aufgrund anderer Analysen vorlagen.

7.1.2 Mitwirkung bei der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes II – Handlungsfeld 9

Projektbeschreibung zur Umsetzung von Integrationschancen für Werkstätten für behinderte Menschen im Zusammenspiel verschiedener Fachbereiche

Wegen der vordergründigen Etablierung des ESF-Projektes „ENTER“ (zur Förderung von Übergängen auf den 1. Arbeitsmarkt) im Raum Leipzig, wurde die Erarbeitung einer anderweitigen/zusätzlichen Projekt-Konzeption zurückgestellt.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Strukturverantwortung und Koordinierung der sächsischen Integrationsfachdienste wurden zum Thema „Unterstützung von Übergängen“ vielfältige Maßnahmen eingeleitet.

Auf Basis quartalsweiser Treffen der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Job4000“ konnten beispielsweise Hemmnisse im Unterstützungsprozess eruiert, gesammelt und nachfolgend an die entsprechenden Netzwerkpartner zur Kenntnis und weiteren Klärung transportiert werden.

Auch die Kontaktierung und Gewinnung der WfbM-Berater im KSV Sachsen als Netzwerkpartner zum Thema „Unterstützung von Übergängen“ war 2010 ein wichtiger Aspekt.

In zwei Veranstaltungen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch wurden die jeweiligen Leistungsspektren geklärt und so eine gemeinsame Basis für die Umsetzung der Schwerpunktaufgabe „Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt“ gelegt.

Erstellung von Konzeptionen und Entwicklung von Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten

Wichtig war die Aktivierung der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen zur Gründung von Integrationsprojekten. Dazu wurde eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM durchgeführt. Es gab ein gutes Feedback von der Zielgruppe. Ergebnisse in Form von neuen Integrationsprojekten können zum 31.12.2010 noch nicht vorliegen. Außerdem nahm der Fachbereich 4 an verschiedenen Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaften und der Landkreise teil.

Erarbeitung einer Schnittstellen-Konzeption für die Zusammenarbeit Integrationsfachdienst (IFD)/Werkstatt für behinderte Menschen/WfbM-Berater

Eine Schnittstellenkonzeption WfbM/IFD bei der Realisierung von WfbM-Übergängen wurde angefertigt und liegt im Entwurf vor.

Entsprechend der stets wachsenden Erfahrungswerte wird die Konzeption unter Einbeziehung der Kooperationspartner, vordergründig der Fachkräfte/IFD ergänzt und fortgeschrieben.

Im Rahmen der Durchführung von Säule 3 des Programms „Job4000“ durch die sächsischen Integrationsfachdienste findet die Konzeption zum WfbM-Übergang praktische Umsetzung und konnte sich so im Jahr 2010 etablieren.

7.2 Federführung im Rahmen der Aktivitäten des KSV Sachsen für die Gründung einer Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen

Unterstützung bei der Vorbereitung der Gründungsveranstaltung Sensibilisierung unserer Partner z. B. für die Mitarbeit in der „Allianz“

Zur Vorbereitung der Gründung der „Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“ (Allianz „Arbeit + Behinderung“), die am 03.12.2010 durch Vertreter der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ins Leben gerufen worden ist, hat der KSV Sachsen engagiert und intensiv mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zusammengearbeitet. Diese Unterstützung des Integrationsamtes umfasste sowohl die Mitwirkung beim Aufbau der Allianz „Arbeit + Behinderung“ als auch organisatorische Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der festlichen Gründungsveranstaltung.

Im Zuge der Initiierung des ersten Modellprojekts im Rahmen der Allianz „Arbeit + Behinderung“, „support – Dienstleistungsnetzwerk für klein- und mittelständische Unternehmen in Südwestsachsen“ im April 2010 hat sich das Integrationsamt insbesondere auch im Bereich der Sensibilisierung von weiteren Partnern für die Allianz „Arbeit + Behinderung“ eingesetzt.

Mitarbeit bei der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit durch Bekanntmachung der „Allianz“ Handlungsfelder und Projekte Erarbeitung einer Konzeption zur Info-Kampagne während der Allianzlaufzeit

Neben einer aktiven Mitwirkung in der Allianz „Arbeit + Behinderung“ wird durch den KSV Sachsen – Integrationsamt – auch eine effektive und effiziente Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut, wobei sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Unternehmen in den Blickpunkt gerückt werden.

Strukturierung des Ausschusses „A+B“ zum Arbeitsgremium „Allianz“

Nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit wurde der „Ausschuss für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ – ehemals „Unterausschuss Arbeit des Koordinierenden Ausschusses Behindertenhilfe – UA KAB“ zu seiner letzten Beratung am 26.10.2010 mit mehrheitlicher Zustimmung seiner Mitglieder aufgelöst. Damit endete auch die Geschäftsführung durch das Integrationsamt. Den Mitgliedern und dem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Wallmann, wurde durch eine Urkunde für die geleistete Arbeit gedankt.

Erforderlich wurde die Auflösung, um für die neu gegründete „Allianz zur Beschäftigungsförderung“ ein Arbeitsgremium zu schaffen, das in einer angepassten Zusammensetzung bisherige und neue Aufgaben vereint.

Entwicklung von Projekten zum Handlungsfeld „Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen“

Im Bereich der Projektentwicklung zum Handlungsfeld 1 der „Allianz“ – Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen – hat sich der KSV Sachsen – Integrationsamt – sehr engagiert.

Das Modellprojekt „support – Unterstützung von klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen“ wurde im Jahr 2010 erfolgreich initiiert. Im April 2010 nahm das Soziale Förderwerk e. V. in Kooperation mit dem Unternehmerverband Sachsen e. V., nach einer dreimonatigen Aufbauphase, seine Tätigkeit auf. Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Dienstleistungsnetzwerks rund um das Thema Arbeit + Behinderung, wobei Unternehmen Unterstützungsleistungen aus einer Hand erhalten sollen.

Befürwortung und Unterstützung von Seiten des Integrationsamtes fand auch das Bundesmodellprojekt „Gesunde Arbeit“. Das Integrationsamt wird dieses Projekt neben weiteren Leistungsträgern im Bereich Eingliederung und Verbleib von schwerbehinderten Menschen und diesen Gleichgestellten im Arbeitsleben unterstützen.

Um mit positiven Beispielen Potenziale von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen und auch Möglichkeiten für den Übergang von der Förderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darzustellen, wurde im Jahr 2010 ein Filmprojekt von Seiten des Integrationsamtes realisiert. Dieser Film zeigt das Engagement von Unternehmen, die insbesondere Schülern von Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine Chance geben wollen, und berichtet von deren Erfahrungen bei der Durchführung von Praktika und auch der Einstellung dieser jungen Menschen mit Behinderungen.

Organisation von Veranstaltungen zu den Themen des Handlungsfeldes „Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen“

Um das Anliegen der Allianz „Arbeit + Behinderung“ sowie das Engagement zum Handlungsfeld 1 („Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen“) an die entsprechenden Zielgruppen zu transportieren, wurden durch das Integrationsamt in Zusammenarbeit mit dem Büro des Verbandsdirektors verschiedene Wege genutzt.

Das Schulungsprogramm des Integrationsamtes 2010 griff diese Thematik im Angebot an Kursen, Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf. Dies waren insbesondere:

- Förderung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Arbeitsrecht und der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Auf Anforderung wurden zusätzlich speziell konzipierte Veranstaltungen in Betrieben und Dienststellen zu gewünschten Themen durchgeführt.

Zum Thema Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen wurde durch das Integrationsamt eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehören insbesondere Fachvorträge von Mitarbeitern, Veranstaltungen und Teilnahmen auf Messen.

Am 21.09.2010 wurde im KSV Sachsen eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen – nur ein Aktionsbündnis unter vielen?“ durchgeführt. Dabei konnten Arbeitgeber mit dem Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages, Vertretern von Unternehmen, Behörden sowie der Handwerkskammer Chemnitz ins Gespräch kommen.

Um insbesondere die breite Öffentlichkeit und dabei auch insbesondere die Arbeitgeber im Freistaat Sachsen anzusprechen, nahm das Integrationsamt bei einer Vielzahl von Messen teil:

- Auf der Messe „KarriereStart“ in Dresden wurden an drei Tagen interessierte Messebesucher mit Beratungen und der Ausgabe von entsprechendem Informationsmaterial zu Leistungen des Integrationsamtes informiert.
- Im September 2010 wurde in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst Bautzen sowie einem Vertreter der Förderschule Herrnhut das Publikum der Bautzener Unternehmertage zum Thema Übergang von der Förderschule auf den ersten Arbeitsmarkt informiert.

7.3 Mitwirkung bei der Fortführung und dem Ausbau kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

Mitwirkung an Veranstaltungen zum Ausbau kommunaler Beschäftigungsmöglichkeiten

Es fanden fünf gemeinsame Veranstaltungen mit dem Fachbereich 3 – Sozialplanung – bei Kommunen und Landratsämtern statt. Dabei ging es um die Aktivierung zur Schaffung von Außenarbeitsplätzen und Integrationsprojekten.

7.4 Einführung eines einheitlichen Registratur- und Archivierungsplans

Führung der OASIS-Datenbank mit dem Ziel der verwertbaren statistischen Auswertungen und Nutzung für Controllingzwecke

Aufgrund von „Altlasten“ in der OASIS-Datenbank war zunächst die Teilnahme an einer OASIS-Schulung, organisiert und durchgeführt worden, um gemeinsames und einheitliches Vorgehen abzusichern.

Bis zum 01.04.2010 wurden ca. 6.000 Fälle gemeldet, die zu überprüfen waren. Priorität hatte dabei verfügbare Mittel freizugeben, schwerbehinderte Menschen zu zuordnen und offene Fälle hinsichtlich der Aktualität/tatsächlichen Bearbeitungsstand zu überprüfen.

Bis 30.06.2010 war die Sonderaufgabe abzuschließen. Diese Aufgabenerfüllung wurde durch alle Kollegen der Fachdienste Kündigungsschutz/Leistungsbewilligung mit erheblichem Zeitaufwand unterstützt. Erschwerend kamen dann der Personalabbau im Mitarbeiterbereich und der Stellenwechsel dazu. Bereits im zweiten Quartal konnte eine aussagekräftige Statistik erzeugt werden. Die Datenbank ermöglicht, eine fachdienstinterne Statistik für Controllingzwecke der Fachdienstleiter zu erstellen und zu nutzen.

Einführung der zentralen Hängeregistratur

2010 wurden in den Fachdiensten Kündigungsschutz/Leistungsbewilligung das Wiedervorlageprogramm und die Hängeregistratur vereinheitlicht.

Optimierung des Archivierungsablaufes

Zur Optimierung des Archivierungsablaufes wurden eine Konzeption, eine Dienstanweisung und ein Fristenplan erarbeitet und umgesetzt.

7.5 Veränderungen zur Beratungstätigkeit für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und betriebliche Helfer zum Schwerbehindertenrecht – Schaffung eines Internetportals

Ab 01.07.2010 wurde sowohl der Internetauftritt des Integrationsamtes als auch die Beratungsplattform ins Netz gestellt und somit für die Nutzung freigegeben. Damit stehen sowohl allgemeine Informationen zu den Leistungen des Integrationsamtes, entsprechende Antragsformulare zum Ausdrucken und für spezielle Anfragen das Internetportal zur Verfügung. Es erfolgte vorab eine entsprechende interne Testung des Portals zum Handling und Schulungen für die Mitarbeiter.

Mittlerweile lässt sich hier das Fazit ziehen, dass diese Möglichkeit zur Beratung und Fragestellung an uns von den schwerbehinderten Menschen und Interessenvertretern in den Unternehmen angenommen und zunehmend mehr in Anspruch genommen wird.

7.6 Erarbeitung eines Handbuches für die Verwaltungspraxis zum SGB IX

Der erste Entwurf eines Handbuches wurde 2010 erarbeitet. Eine Weiterführung dieser Schwerpunktaufgabe in 2011 ist vorgesehen.

7.7 Konzeptionelle Neugestaltung des Schulungsprogramms und der Aktualisierung der Aufklärungsschriften

Konzeption zur Schulungsarbeit 2011/2012

Die Konzeption der Schulungsarbeit wird von den Erfordernissen an die Tätigkeit der betrieblichen Funktionsträger bestimmt.

Im Rahmen der Konzeption zur Schulungsarbeit wurde der Auswertungs-/Evaluierungsbogen für Kurse und Informationsveranstaltungen in 2010 weiterentwickelt. Dieser enthält neben Rückmeldungen über Qualität und Praxisbezogenheit der Inhalte, Leistungen der Dozenten, auch Aussagen zu den Rahmenbedingungen. Darüber hinaus können Schulungswünsche, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind, geäußert werden. Daraus resultierend wurde ein Schulungsbedarfskatalog erstellt und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Zusätzlich waren bei der Konzipierung des Schulungsprogramms zyklische Kriterien wie z. B. die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen zu berücksichtigen. Dieser Aspekt wird in einem zahlenmäßig erhöhten Angebot an Grundkursen in 2011 umgesetzt.

Insgesamt orientiert sich das Schulungsprogramm am Bedarf, den Analyseergebnissen sowie den aktuellen Aufgaben des Integrationsamtes. Im Rahmen dessen wurden neue Kurse in den Tätigkeitsfeldern Arbeits- und Sozialrecht, Aufgaben und Leistungen der Integrationsfachdienste, Informationen über die Behinderungsarten ins Schulungsprogramm aufgenommen. Zusätzlich konnten zwei Bildungsstätten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit akquiriert werden und fanden Eingang in das Schulungsprogramm 2011.

Überarbeitung, Neugestaltung und Druck von Aufklärungsmaterialien

Nachstehend genannte Broschüren und Flyer wurden inhaltlich und nach neuen gestalterischen Gesichtspunkten überarbeitet und gedruckt:

Broschüren: Wahl der Schwerbehindertenvertretung, Nachteilsausgleiche, Behinderung und Ausweis

Flyer: Integrationsfachdienst, Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen, Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Integrationsprojekte, „Der Technische Beratungsdienst“

Die jährliche Ausgabe des Schulungsprogramms für 2011 sowie des Jahreskalenders des Integrationsamtes für 2011 wurden erarbeitet und an die betrieblichen Funktionsträger versandt.

Die Informationsmaterialien zu den Themen „Das Betriebliche Eingliederungsmanagement“ und „Das Sächsische Arbeitsmarktprogramm zur Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen“ ab 2011 wurden in 2010 neu konzipiert und veröffentlicht.

Fachbereich 5 – Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht

Im Folgenden werden die Umsetzung ausgewählter Schwerpunktaufgaben sowie weitere Arbeitsergebnisse des Fachbereiches dargestellt:

1 Soziales Entschädigungsrecht (SozE)

Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SozE) haben Personen, die direkt oder indirekt Opfer für die Allgemeinheit erbracht und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, Anspruch auf angemessene wirtschaftliche Versorgung und auf Leistungen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Dieses Recht geht auf die Hinterbliebenen über, wenn die Personen an den Folgen der Schädigung gestorben sind und/oder wenn durch die Schädigung eine verringerte Hinterbliebenenversorgung entstanden ist. Darüber hinaus können nach fürsorgerechtlichen Prinzipien besondere Hilfen im Einzelfall erbracht werden.

Grundlage ist das Bundesversorgungsgesetz (BVG) für den Personenkreis der Kriegsbeschädigten. Auf dieses Gesetz greifen die sogenannten Nebengesetze zurück, die jedoch andere geschützte Tatbestände (Ursache der gesundheitlichen Schädigung) voraussetzen:

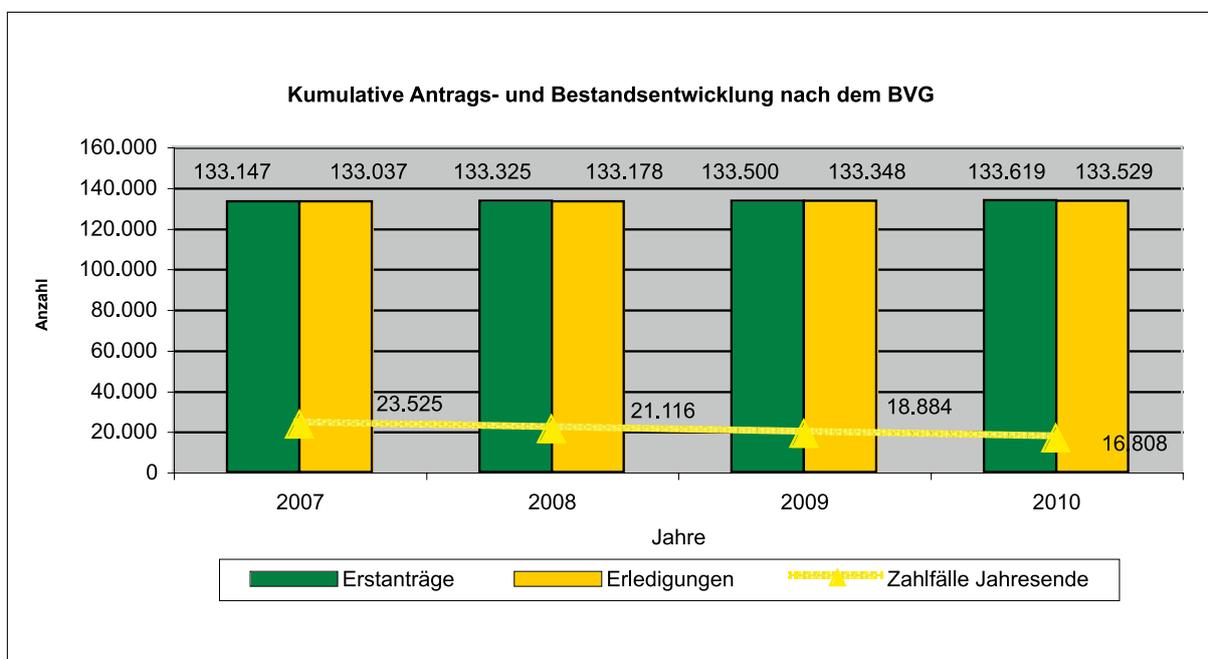
- Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
- Zivildienstgesetz (ZDG)
- Häftlingshilfegesetz (HHG)
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- und – mit einigen abweichenden Besonderheiten – das Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) und das Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschIG).

1.1 Versorgung nach dem BVG

Der Leistungskatalog des BVG umfasst im Rahmen der Grundversorgung einkommensunabhängige Leistungen (z.B. Beschädigten- und Witwen-/Witwergrundrente, Schwerstbeschädigtenzulage, Pflegezulage, Pauschbetrag für Mehrverschleiß an Kleidung und Wäsche, Führzulage für Blinde) und einkommensabhängige Leistungen (z.B. Ausgleichsrente, Schadensausgleich, Berufschadensausgleich, Ehegatten- und Kinderzuschlag), Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung (Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln, Zahnersatz, Gewährung von Badekuren, Zahlung von Versorgungskrankengeld und Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), orthopädische Versorgung (Versorgung mit Prothesen, Orthesen, orthopädischen Schuhen, Gehhilfen, Rollstühlen, Pflegebetten, Hör- und Sehhilfen sowie die Zahlung von Zuschüssen und die Bearbeitung von Erstattungsansprüchen der Krankenkassen).

Auch 66 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges leben in Sachsen noch ca. 6.000 Kriegsoffer und 11.000 Hinterbliebene verstorbener Kriegsoffer, die 2010 entsprechende Versorgung nach dem BVG mit folgendem Leistungsumfang erhielten:

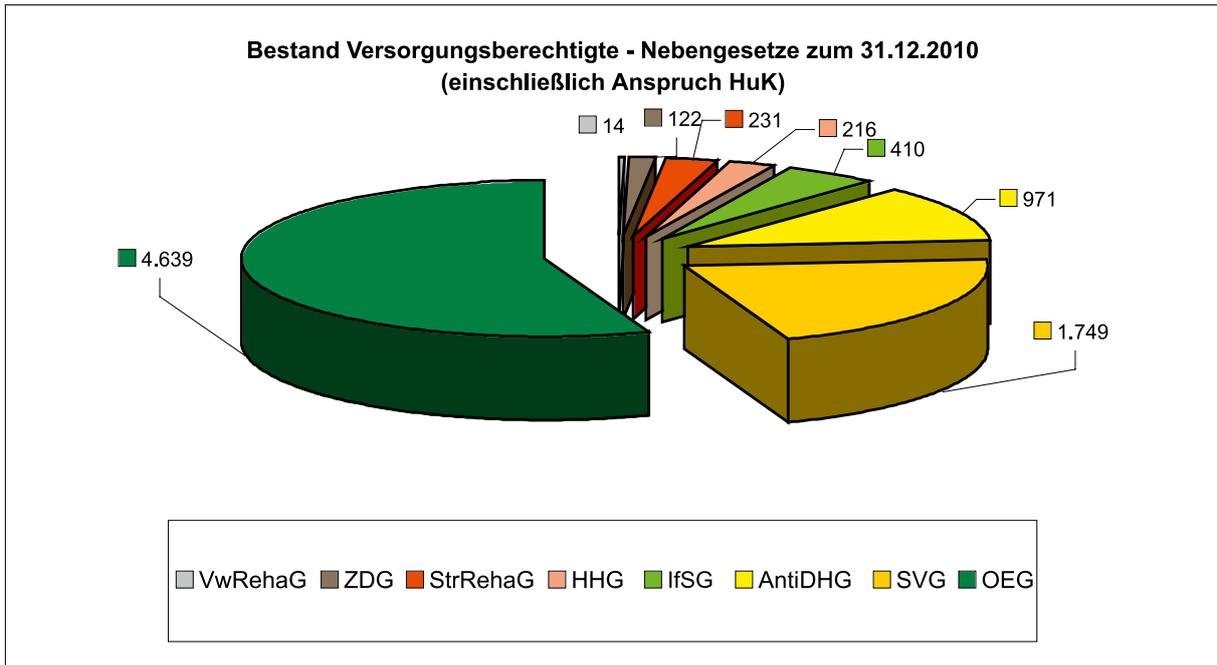
Kriegsopferversorgung	Leistungen 2010
Einkommensabhängige und -unabhängige Leistungen	43 Mio. EUR
Heil- und Krankenbehandlung sowie Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle	2,1 Mio. EUR



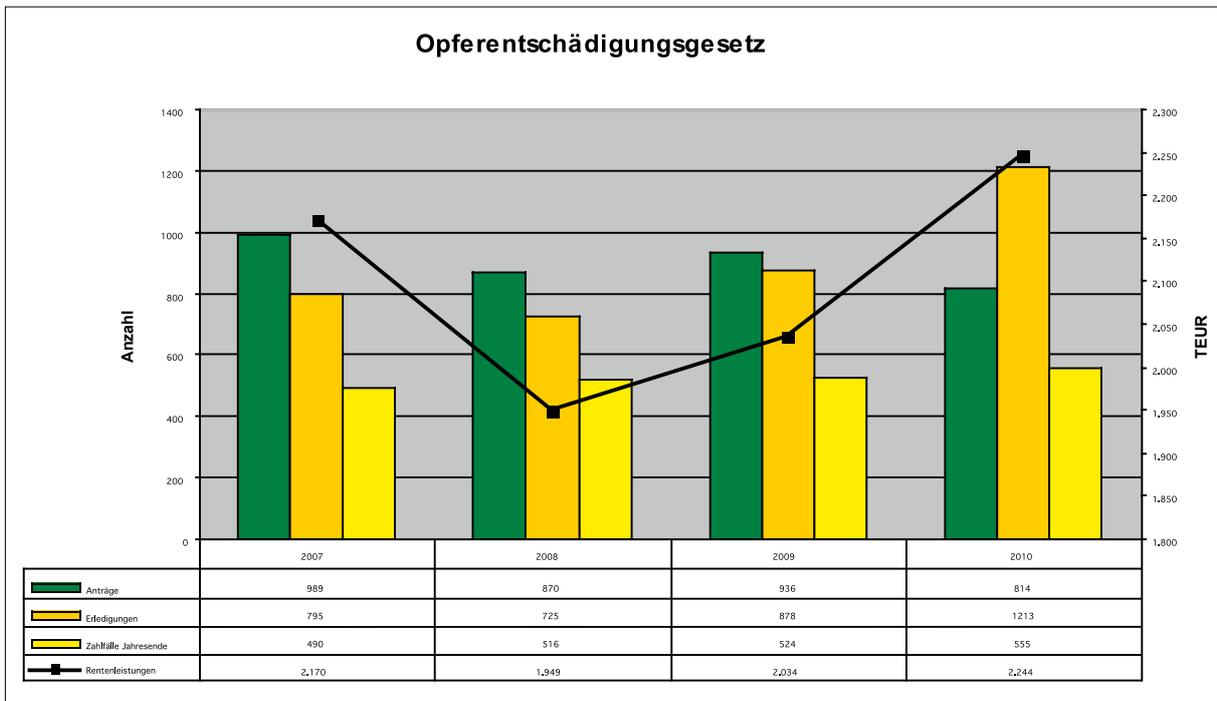
Trotz dass bei diesem älteren Personenkreis naturgemäß die Bestandszahlen sinken und kaum eine (Erst)Antragsentwicklung statistisch ausgewiesen werden kann, waren auch 2010 viele Entscheidungen infolge Veränderungen zu treffen:

- 1.000 Neufeststellungen infolge Leidensverschlimmerung
- 3.000 Bestattungs- und Sterbegeldzahlungen
- 1.200 Anträge auf Heil- und Krankenbehandlung
- 7.543 Anträge auf Hilfsmittelversorgung und Ersatzleistungsgewährung.

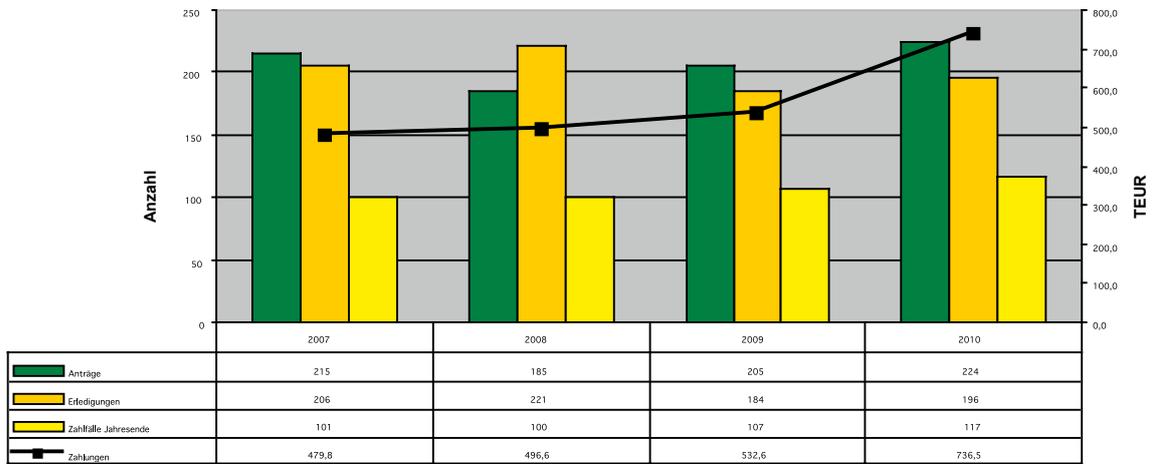
Neben der Versorgung von Kriegsopfern nach dem BVG werden mit den sogenannten **Nebengesetzen** für gesundheitlich vergleichbare Betroffene ebenfalls Entschädigungen für dauerhafte Gesundheitsschäden einschließlich notwendiger Heilbehandlung gewährt. Zahlenmäßig von größter und insgesamt wachsender Bedeutung sind dabei das OEG und das SVG, welche zusammen 75 % der Leistungsfälle aller Nebengesetze ausmachen.



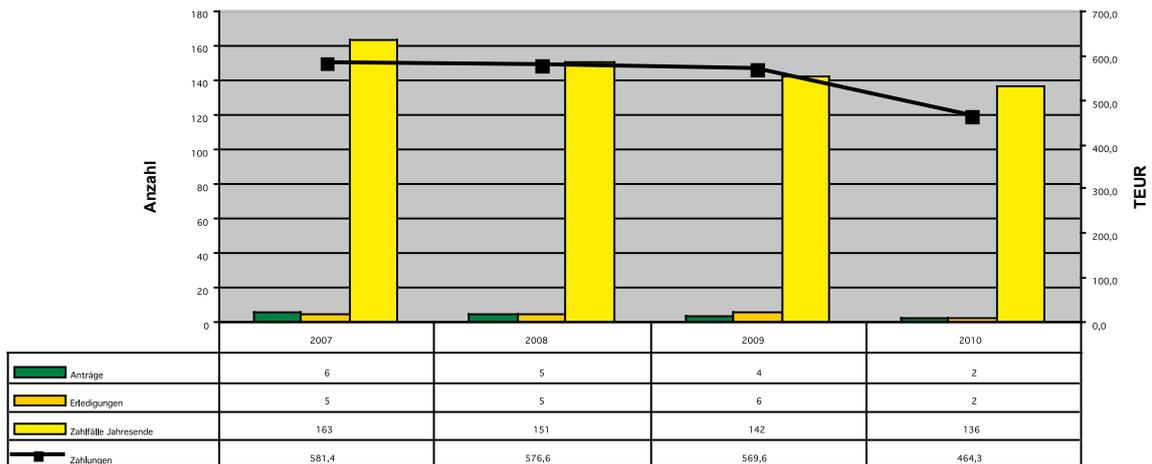
Im Bereich Opferentschädigung konnte durch erhöhte Anstrengungen bei den Erledigungen der Bestand offener Anträge wesentlich reduziert werden. Aus der Differenz zwischen Zahlfällen mit einem Grad der Schädigungsfolgen von wenigstens 30 (555) und Versorgungsberechtigten insgesamt (4.639) ist ersichtlich, dass der weitaus höhere Anteil der Anerkennungen sich zunächst nur auf die Möglichkeiten der Heil- und Krankenbehandlung beschränkt, die potentiell jedoch bei Leidensverschlimmerung jederzeit zu Rentenempfängern (Zahlfällen) werden können.



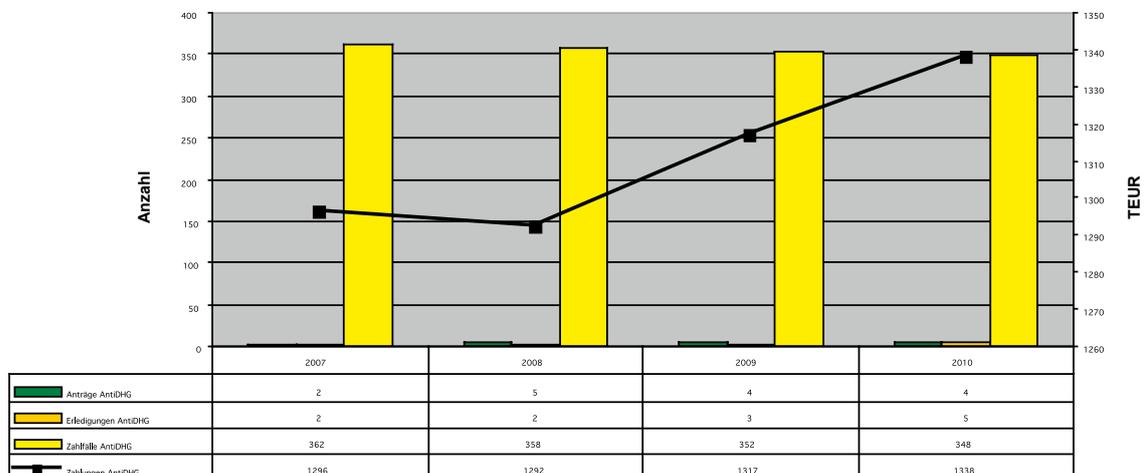
Soldatenversorgungsgesetz

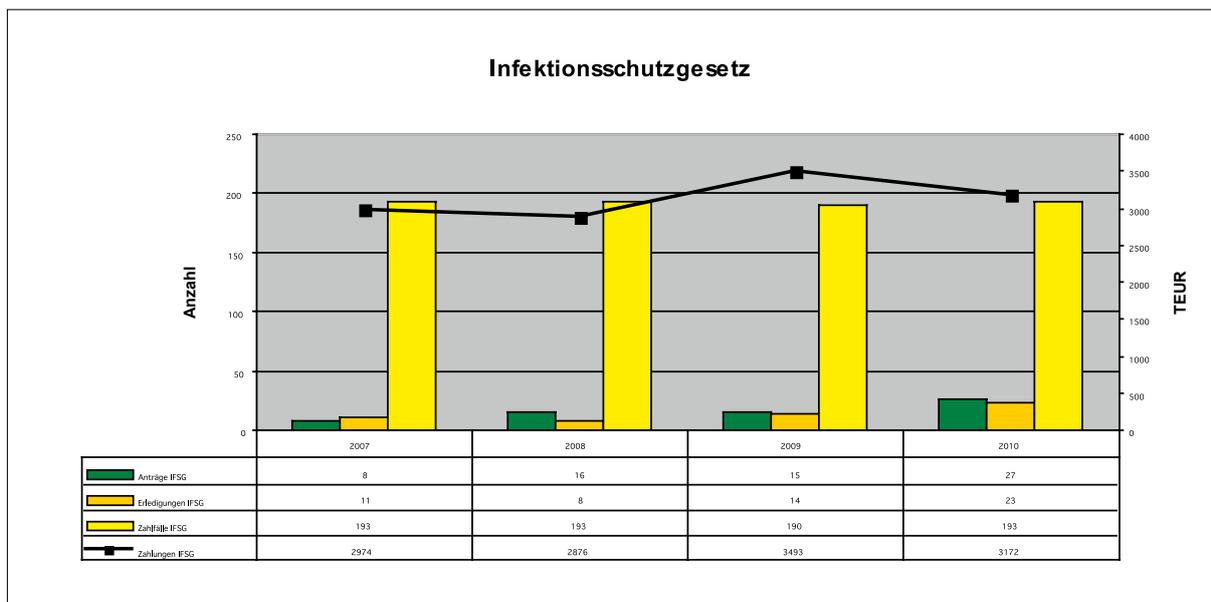


Häftlingshilfegesetz

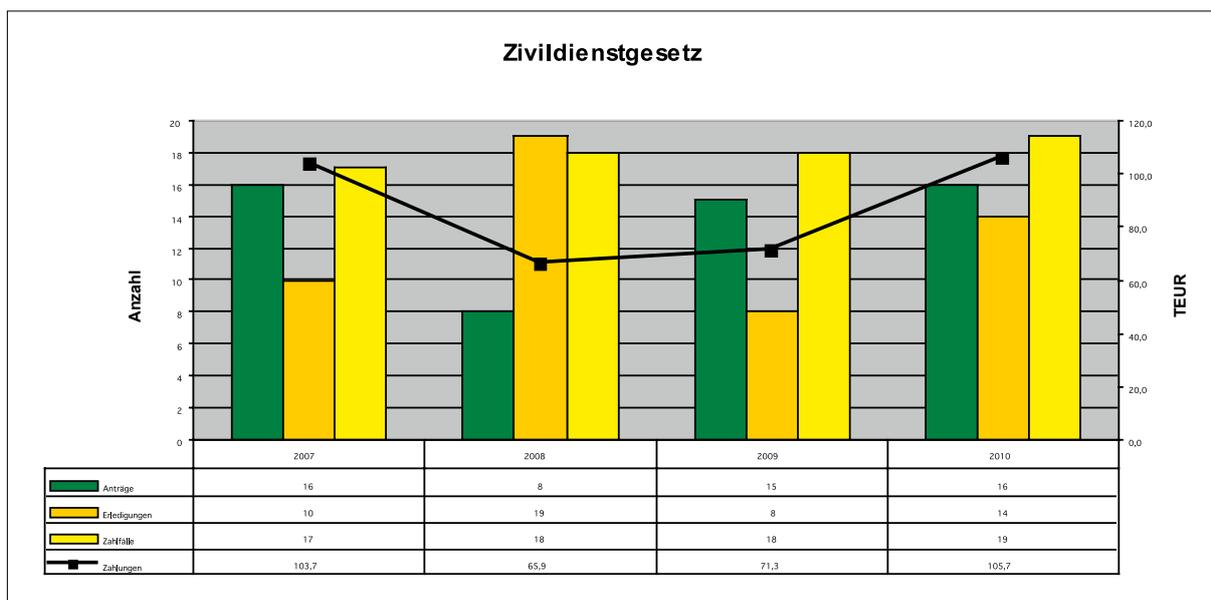


Anti-D-Hilfegesetz





Der Zivildienst als Pendant zum Wehrdienst ist relativ weniger unfallträchtig, so dass die Antragszahlen im ZDG im Vergleich zum SVG seit jeher deutlich geringer waren. Ein großer Teil ist auf sogenannte Wegeunfälle, d. h. Wege von und zur Dienststelle, zurückzuführen.



Bei allen Nebengesetzen mit sinkenden Neuzugängen ist dennoch eine arbeitsintensive Bestandspflege zu gewährleisten, d. h. laufende Versorgungsbezüge sind weiter zu gewähren und anzupassen sowie über gesundheitliche Änderungen in Neufeststellungen mit eventuell weiterführenden Leistungsansprüchen ist zu entscheiden.

1.2 Kriegsofopferfürsorge (KOF)/Fürsorgeleistungen

Die Hauptfürsorgestelle im KSV Sachsen, Geschäftsstelle Chemnitz, ist alleiniger zentraler Leistungsträger der Kriegsofopferfürsorge im Freistaat Sachsen.

Als Kriegsofopferfürsorge werden die besonderen Hilfen im Einzelfall innerhalb des Sozialen Entschädigungsrechts bezeichnet. Sie sind Teil des Sozialen Entschädigungsrechts, im Gegensatz zu den übrigen Leistungen dieses Rechtsgebietes jedoch an fürsorgerechtlichen Prinzipien ausgerichtet.

Die erbrachten Leistungen sind im Jahr 2010 gegenüber 2009 um 453,3 TEUR gesunken, da der Hauptanteil der Ausgaben bei den Kriegsbeschädigten liegt, deren Bestandszahl auch 2010 um 2.000 Fälle abnahm.

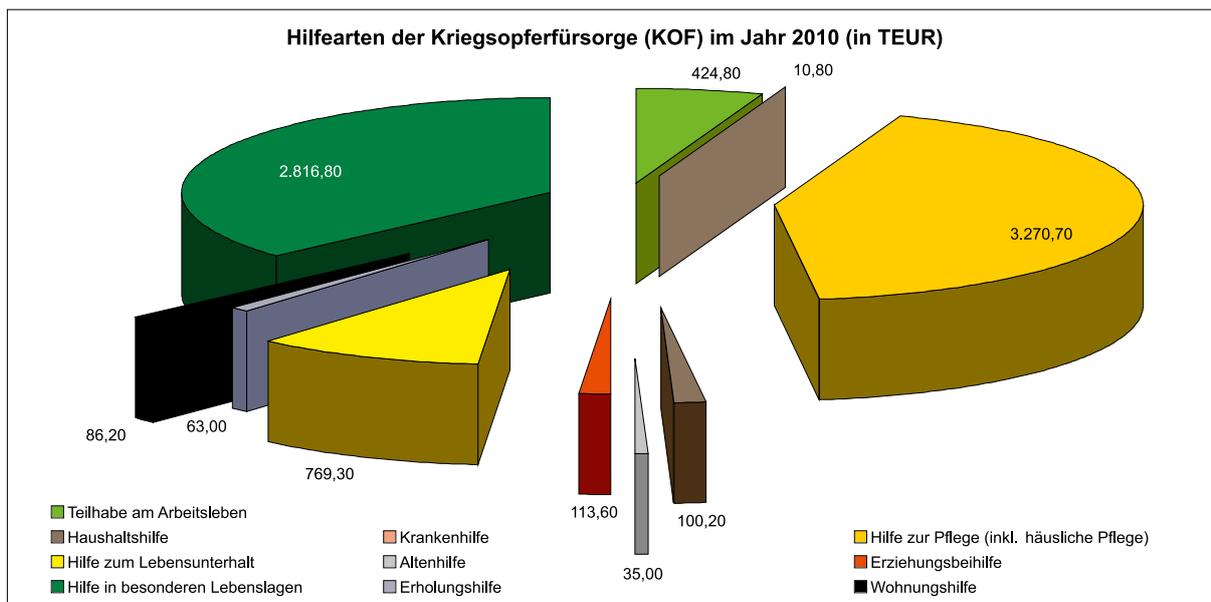
Ausgabensteigerungen bei der Krankenhilfe sind dem Ausgleich steigender Eigenbeteiligungen in der gesetzlichen Krankenversicherung geschuldet. In der Eingliederungshilfe entstanden Mehraufwendungen durch Leistungen für eine zunehmende Anzahl anspruchsberechtigter Opfer von Gewalttaten im Kindes- und Jugendalter.

Die Ausgaben für Leistungen zur Pflege blieben trotz zurückgehender Fallzahlen weitgehend konstant. Hier ist, bedingt durch zunehmende Schwere der Pflegebedürftigkeit wegen des steigenden Lebensalters der Anspruchsberechtigten nach dem BVG, ein Ansteigen der Aufwendungen je Leistungsfall festzustellen. Daneben gehen bedingt durch das hohe Lebensalter immer wieder Neuanträge auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit (ambulant und stationär) ein.

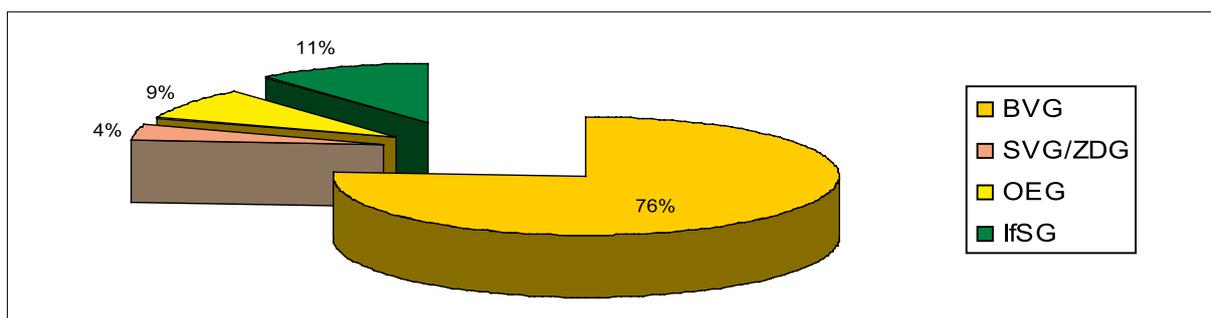
Bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen bilden stationäre Leistungen an behinderte Waisen und Halbwaisen nach dem BVG den Schwerpunkt. Für diesen quantitativ relativ gleichbleibenden Personenkreis sind im Einzelfall verhältnismäßig hohe Leistungen erforderlich.

Insgesamt umfassten die Ausgaben für alle Hilfearten 7.672,4 TEUR.

	Leistungen in TEUR 2010
Teilhabe am Arbeitsleben	424,8
Krankenhilfe	10,8
Hilfe zur Pflege (inkl. häusliche Pflege)	3.270,7
Haushaltshilfe	100,2
Altenhilfe	35,0
Erziehungsbeihilfe	113,6
Hilfe zum Lebensunterhalt	769,3
Erholungshilfe	63,0
Wohnungshilfe	68,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	2.816,8



Der überwiegende Teil der Leistungen, insgesamt 5.841,0 TEUR, wurde für Fürsorgeleistungen an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene (BVG) ausgereicht.



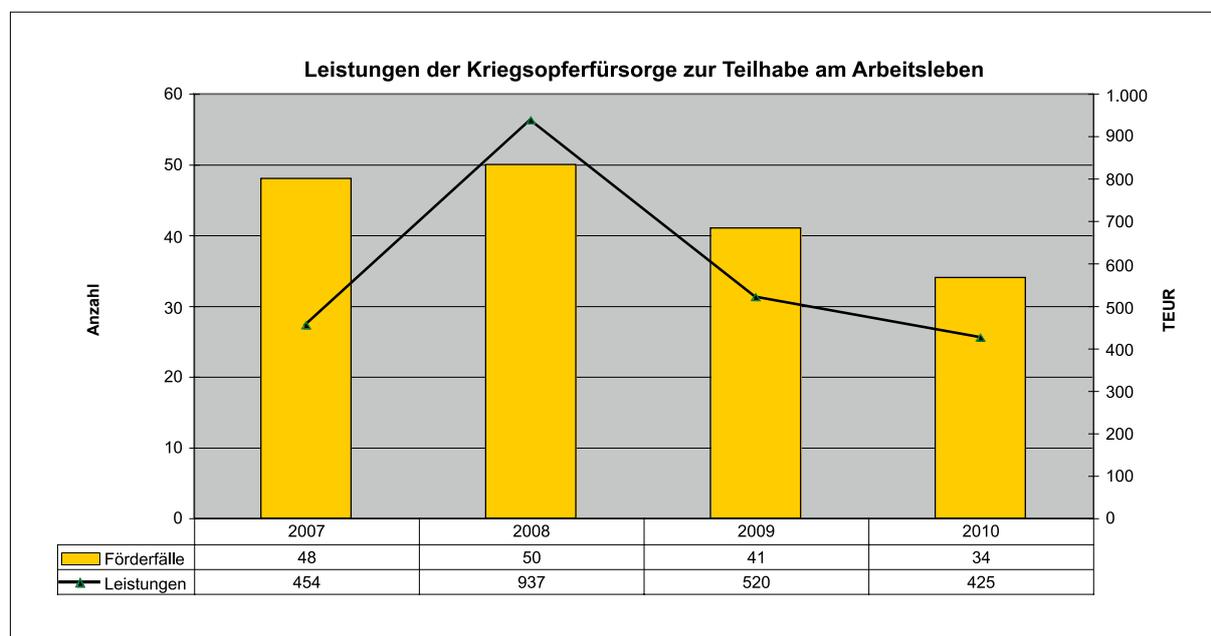
Von diesem Betrag entfielen allein 3.263,0 TEUR, mehr als die Hälfte, auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, 684,0 TEUR auf Hilfen zum Lebensunterhalt und 1.661,9 TEUR auf Hilfen in besonderen Lebenslagen. Diese Konzentration ist, wie vorstehend schon beschrieben, dem mittlerweile weit fortgeschrittenen Lebensalter der Berechtigten und den daraus erwachsenen besonderen Lebensumständen geschuldet.

Daneben wurden 320,2 TEUR an Wehr- und Zivildienststopfer, 666,2 TEUR an Opfer von Gewalttaten und 842,6 TEUR an Impfgeschädigte ausgereicht. Hier lagen die Schwerpunkte bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Erbringung dieser Leistungen ist im Gegensatz zu den Leistungen an Berechtigte nach dem BVG wegen der den Lebensumständen geschuldeten oft komplizierten Fallgestaltung erheblich aufwendiger, als es die Fallzahl vermuten lässt.

Einen besonderen Platz bei der Leistung der Kriegsopferversorge nehmen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein. Ziel dieser Leistungen ist es, Anspruchsberechtigte, die wegen erlittener Gesundheitsstörungen ihren erlernten Beruf nicht mehr erfolgreich ausüben können, die Rückkehr ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Die Leistungen werden vornehmlich an Leistungsberechtigte nach dem SVG und dem OEG erbracht. Dabei ist eine besonders drastische Verringerung um 20% zu verzeichnen. Hier

macht sich vor allem der Rückgang eingezogener Wehrpflichtiger in den vergangenen Jahren und die neu geschaffene Möglichkeit des Verbleibs von nach Auslandseinsätzen schwerbeschädigten Soldaten in der Bundeswehr bemerkbar.

Ergänzende Übersicht zu den Leistungen der Kriegsopferversorge:



Im Jahr 2010 wurden erstmals aus der bestehenden Bestands- und Zahlungsdatenbank eine monatliche Erledigungs-, Zahlungs- und Bestandsstatistik zu den verschiedensten Leistungsarten entwickelt. Diese übertreffen bei weitem die ab 2011 geltenden Anforderungen der zweijährigen KOF-Bundesstatistik und lassen vielfältige Aussage- und Auswertungsmöglichkeiten für den Fachdienst zu.

1.3 Regress

Im Rahmen der Opferentschädigung ist regelmäßig neben der Erbringung von Leistungen an das Gewaltopfer ein Ersatzanspruch gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Den hohen Schadenersatzforderungen durch die Heilbehandlungskosten der Opfer bzw. die Unterhaltsleistungen steht häufig die geringe Leistungsfähigkeit bzw. Leistungswilligkeit der Schadensverursacher gegenüber. Die Durchsetzung der Forderungen ist in vielen Fällen ohne gerichtliches Verfahren nicht möglich. Erforderlich wurde die Inanspruchnahme der Gerichte im Jahr 2010 in 346 Fällen. Davon wurden 277 gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet sowie gegen 69 Schuldner Klage beim jeweils zuständigen Zivilgericht eingereicht.

Die Zahl der am Ende des Jahres 2010 zu bearbeitenden anhängigen Schadenersatzverfahren betrug 3.585. Die zur Prüfung vorgelegten Vorgänge hatten zur Eröffnung von 472 neuen Schadenersatz-Fallakten geführt, wobei innerhalb eines Falles oft mehrere Schädiger haftbar zu machen sind und der Rechercheaufwand in vielen Fällen sehr erheblich ist. Zum endgültigen Abschluss gebracht wurden 369 Fallakten.

Die Ermittlung und Geltendmachung der regressfähigen Kosten nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie dem Soldatenversorgungsgesetz führte im Jahr 2010 zu Einnahmen in Höhe von lediglich 621.512,62 EUR, einem Bruchteil der regressfähigen Kosten. Davon ent-

fielen 300.561,67 EUR auf Schadenersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie 320.950,95 EUR aus Forderungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Die insgesamt aus den gewährten Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes seit 1991 ausstehenden Schadenersatzforderungen des Freistaates Sachsen gegenüber den Schadensverursachern betragen zum Ende des Jahres 2010 11.617.016,77 EUR.

1.4 Widerspruchs- und Klageverfahren im Sozialen Entschädigungsrecht

Zum 01.01.2010 waren 141 Widersprüche anhängig. Mit Zugängen von 281 Fällen und einer Erledigung von 298 ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2010 von 124 offenen Widersprüchen. Die Quote des vollen bzw. teilweisen Erfolges der Widerspruchsführer betrug 12%.

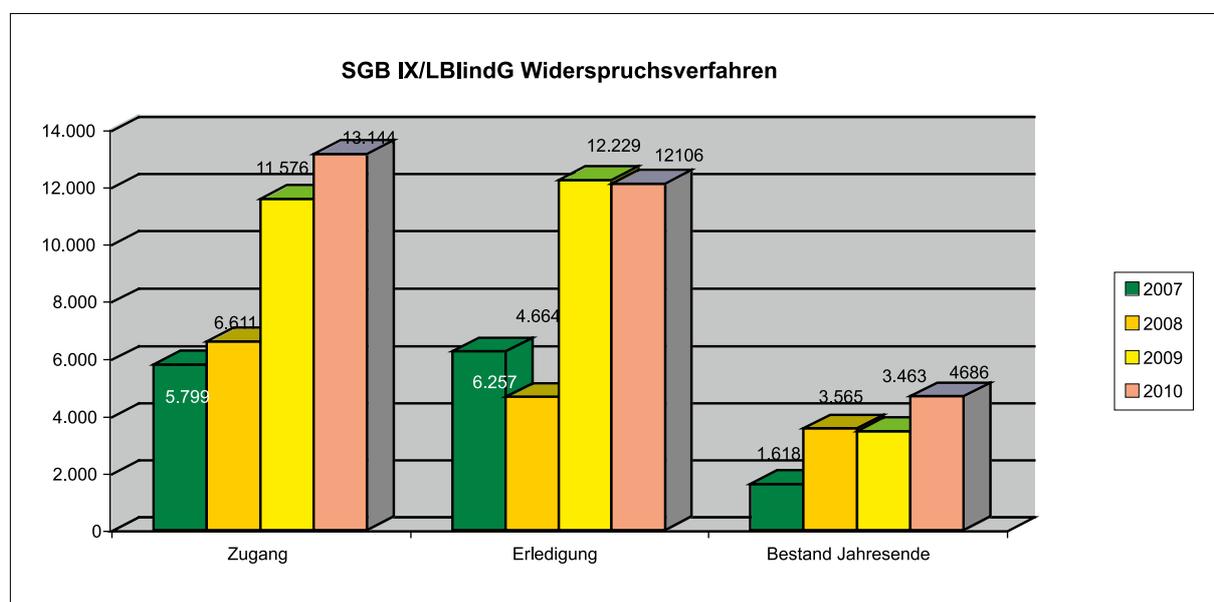
Die Widerspruchsverfahren beinhalteten Widersprüche gegen Entscheidungen auf dem Gebiet der Rentenzahlung, der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, der Kuren, der Heilbehandlungen und der Kriegssopferfürsorge.

Im Bereich der Klagen gegen den KSV Sachsen wurden 91 Fälle vor den Sozialgerichten abgeschlossen. Zum 31.12.2010 sind noch 218 Klagen anhängig. In 63% der Fälle wurde die Klage durch den Kläger zurückgenommen bzw. die Klage zurück gewiesen.

2 Widerspruchsverfahren im SGB IX/LBlindG und Bundeselterngeld (BEEG)

Gemäß § 27 Sächsisches Justizgesetz (SächsJG) ist der KSV Sachsen ab 01.08.2008 Widerspruchsbehörde für die Verwaltungsakte der Kommunen im Bereich Bundeselterngeldgesetz, Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX sowie dem Landesblindengeldgesetz.

Auch 2010 hielt der deutliche Zugang an Widerspruchsvorlagen SGB IX/LBlindG im KSV Sachsen an. Dabei zeichnet sich ab, dass in der Bearbeitung zunehmend kompliziertere Fallgestaltungen auftreten, die einen höheren Zeitaufwand benötigen. Die hohe Erledigung konnte nur durch zusätzliche Mitarbeiter, die vorübergehend ihre Tätigkeit im ursprünglichen Aufgabengebiet reduziert haben, erreicht werden.



3 Zusammenarbeit mit Kommunen festigen und ausbauen

Der KSV Sachsen hat im Bereich des **Bundeselterngeldgesetzes** und des **Landeserziehungsgeldgesetzes** die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte.

Er ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Klärung vollzugsrelevanter Fach- und Rechtsfragen, die fachliche Verfahrensgestaltung einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens und für die Übermittlung vollzugsrelevanter aggregierter statistischer Daten an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Im Bereich des **SGB IX/LBlindG** ist der KSV Sachsen Rechtsaufsichtsbehörde und zuständig für Grundsatzangelegenheiten, insbesondere für die Fachvertretung in Gremien auf Bundesebene, die Leitlinien des ärztlichen Begutachtungswesens, die Fort- und Weiterbildung sowie die Statistik. Gleichzeitig wurde dem KSV Sachsen die fachliche Verfahrensgestaltung, einschließlich der Entwicklung und Betreuung des EDV-Verfahrens, von den Landkreisen und kreisfreien Städten als freiwillige Aufgabe übertragen.

Diesen Aufträgen kam der Fachbereich 5 im Jahr 2010 auf folgende Art und Weise nach:

3.1 Support der EDV-Verfahren

Durch die telefonische Hotline und das ticketbasierte Supportsystem wurde eine schnelle und kontinuierliche Abarbeitung der gestellten Anfragen erreicht.

Stand: 31.12.2010

	Nutzer/Kennungen	Tickets	
		Eingänge 2010	Erledigungen 2010
SGB IX	280	2.354	2.523
BEEG	250	468	580
Gesamt	530	2.822	3.103

Darüber hinaus wurde mit einer praxisnahen Beratung zur Optimierung der Fachanwendung SGB IX/LBlindG sowie Klärung sonstiger Probleme durch Vor-Ort-Besuche bei drei Landkreisen begonnen.

3.2 Fachliche Anleitung durch Rundschreiben, Fachberatungen und -tagungen

Mit der Schaffung einer zentralen Informationsplattform stehen nunmehr alle Informationen, Rundschreiben und Verzeichnisse zum SGB IX, LBlindG, BEEG, LErzG, Haushalt und Versorgungsmedizin zentral zur Verfügung und werden dort vervollständigt (2010 wurden vom Fachbereich 33 diesbezügliche Rundschreiben erlassen) und weiterentwickelt. So wird beispielhaft die Richtlinie zur Versorgungsmedizinverordnung entsprechend ergangener Rundschreiben, Protokolle des Sachverständigenbeirates und Urteile an dieser Stelle laufend aktualisiert und mit entsprechenden Links hinterlegt.

Die durch den Fachbereich vor allem für den Übergang nach der Verwaltungsreform ins Leben gerufenen Facharbeitsgruppen SGB IX/LBlindG und BEEG/LErzG haben sich als ständige Einrichtungen etabliert. In regelmäßigen Abständen fanden 2010 insgesamt 10 ganztägige Fachberatungen statt, um aktuelle Probleme und Fragen rechtlicher oder programmtechnischer Art zu erörtern und zu klären und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Gebietskörperschaften auf Arbeitsebene zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden für die Gutachterärzte und die Rechtsämter je zwei zentrale Veranstaltungen zu fachlichen Problemdiskussionen durchgeführt.

3.3 Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2010 fanden durch den Fachdienst Grundsatz/Verfahrensbetreuung insgesamt 10 Schulungsveranstaltungen statt, an denen Mitarbeiter der kommunalen Gebietskörperschaften und des KSV Sachsen teilgenommen haben.

Eine Plattform des Erfahrungsaustausches mit den kommunalen Gutachtern bieten die vom Fachdienst Med. Dienst/Orthop. Versorgung/Heil- und Krankenbehandlung organisierten und durchgeführten halbjährlichen Arbeitsgespräche.

Mit einer jährlichen Außengutachterschulung unterstützt der KSV Sachsen zudem die Gebietskörperschaften in der Zusammenarbeit mit den für sie tätigen Außengutachtern (ca. 90).

Rechnungsprüfungsamt

Im Folgenden wird die Umsetzung der Schwerpunktaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt.

1 Prüfung der Jahresrechnung 2009

Die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Jahres ist gesetzlich verankert und beinhaltet dadurch grundsätzlich wenige Variationsmöglichkeiten. Einzig die Einzel- oder Themenprüfungen sind als Zuarbeit für die Prüfung der Jahresrechnung in gewissem Umfang flexibel gestaltbar.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt ohne wesentliche Beanstandungen durchgeführt.

Die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung beim KSV Sachsen erfolgte danach bestimmungsgemäß.

Auf der Grundlage des Schlussberichts zur Prüfung der Jahresrechnung beschloss die Verbandsversammlung am 06.12.2010 die Feststellung der Jahresrechnung 2009.

Büro des Verbandsdirektors

Im Folgenden werden die Umsetzung der Schwerpunktaufgaben des Büros des Verbandsdirektors sowie weitere ausgewählte Arbeitsergebnisse dargestellt.

1 Neuordnung des Bereiches

Das Büro besteht seit dem 1. April 2010 aus vier statt bisher fünf Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang sind die Leitung und die Zuständigkeiten innerhalb des Büros neu geregelt. Die Tätigkeitsbeschreibungen und Vertretungsregelungen sind aktualisiert. Mit dem Aufbau eines bürointernen, transparenten und einheitlich zugänglichen elektronischen Arbeits- und Ablagesystems wurde begonnen.

2 Federführung bei der Überarbeitung des Leitbildes

Der KSV Sachsen hat sich zum Ziel gestellt, ein diskutiertes, messbares und von allen mitgetragenes Leitbild sowie einheitliche Führungsgrundsätze zu entwickeln. Das bereits vorliegende Leitbild ist an die aktuellen Arbeitsaufgaben und Strukturen anzupassen. Das Büro des Verbandsdirektors wurde mit der Organisation und Lenkung der hausinternen Diskussionen beauftragt.

Folgende Arbeitsschritte sind erfolgt:

Im Dezember 2010 ist ein gemeinsamer Entwurf zum Leitbild durch das Büro des Verbandsdirektors sowie des Fachdienstes Grundsatz/Steuerung des Fachbereiches 1 an die Fachbereichsleiter und den Personalrat gegangen. Die Möglichkeit der Beteiligung von Mitarbeitern aller Fachbereiche ist eröffnet.

Bereits im Herbst 2010 haben der Fachdienst Grundsatz/Steuerung des Fachbereiches 1 und das Büro des Verbandsdirektors einen Vorschlag für künftige Führungsgrundsätze vorgelegt. Der mit dem Verbandsdirektor abgestimmte Entwurf wird am 05.11.2010 den Fachbereichsleitern zur Information gegeben. In der Dienstberatung der Führungskräfte am 22.11.2010 werden die Fachdienstleiter einbezogen. Ab Dezember geben die Führungskräfte erste Rückmeldungen zum Entwurf.

3 Mitwirkung an den Prozessen Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD)

Wie bereits im Jahr zuvor haben sich mehrere Mitarbeiter des Büros des Verbandsdirektors aktiv in die Arbeit der hausinternen Projektgruppe zur Weiterentwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des KSV Sachsen eingebracht. Ein Schwerpunkt in diesem Prozess ist die ständige Aktualisierung und Optimierung der Homepage sowie des internen KSV Sachsen-Intranet. Das monatliche KSV Sachsen-Newsletter-Modul ist platziert.

4 Koordinierung der Umsetzung der Allianz „Arbeit + Behinderung“ und einzelner Handlungsfelder des Maßnahmekonzeptes

Allianz „Arbeit + Behinderung“

Die Mitarbeiter des Büros des Verbandsdirektors haben gemeinsam mit dem Referat 41 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und weiteren Partnern die Gründung der Allianz „Arbeit + Behinderung“ (Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen) vorbereitet.

Im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 3. Dezember 2010, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, haben insgesamt 20 Partner die Allianz „Arbeit + Behinderung“ gegründet. Eine entsprechende Grundsatzerklärung ist unterzeichnet.

Mit der Gründung der Allianz „Arbeit + Behinderung“ wird ein wichtiger Punkt aus dem Koalitionsvertrag, die Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen, umgesetzt.

Ziel der Allianz ist, die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte dauerhafte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu erhöhen. Wir freuen uns deshalb sehr, dass neben dem KSV Sachsen viele Partner mit ihrer Unterschrift unter die gemeinsame Grundsatzerklärung die Allianz besiegelt haben. So konnten mit Sachsens Kultus-, Sozial- und Wirtschaftsministerien, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, dem Unternehmerverband Sachsen, dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem DGB, dem Handelsverband Sachsen, der LAG Selbsthilfe Sachsen e. V., der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, dem Sächsischen Landkreistag, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft und dem KSV Sachsen kompetente Partner gewonnen werden.

Jetzt gilt es entsprechend den drei Handlungsfeldern der Allianz „Arbeit + Behinderung“, gemeinsam Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Gefragt sind individuelle Konzepte, die die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern zusammenführen.

Umsetzung der Handlungsfelder des Maßnahmenkonzeptes II (MANAKO II)

Die Handlungsfelder des MANAKO II zur „Steuerung von Angeboten und fachlichen Weiterentwicklung“ werden seit Januar 2010 in partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen umgesetzt. Das Büro des Verbandsdirektors koordiniert die entsprechenden Aktivitäten der Fachbereiche. Das Büro wirkt aktiv und direkt mit an der Umsetzung des Handlungsfeldes 7, Versorgung älterer Menschen mit Behinderung (vgl. Ausführungen im Fachbereich 3).

Für die Realisierung des Handlungsfeldes 11 – Auszeichnungsveranstaltung des KSV Sachsen – übernimmt das Büro des Verbandsdirektors die Federführung.

Mit der Würdigung werden besonders beispielhafte Leistungen bzw. außergewöhnliches Engagement auf dem Gebiet der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Der KSV Sachsen reicht Preise und Prädikate aus.

Die Auszeichnungsveranstaltung findet am 1. Dezember 2011 im Mediocampus Leipzig statt. Zur Vorbereitung dieses Events ist ein Konzept mit Angaben zur Maßnahme, Zeitschiene, Verantwortlichkeit und Sachstand erstellt worden, dass ab Anfang 2011 umgesetzt wird.

5 Erarbeitung einer Systematik für den jährlichen Geschäftsbericht Erstellung der Ausgabe für das Jahr 2009

Der Geschäftsbericht 2009 wurde entsprechend der neuen Vorgaben im A4 Format erstellt und gedruckt. Besonderen Anklang findet das neue Faltblatt „Das Geschäftsjahr ... im Überblick“ mit ausgewählten Schwerpunkten aus jedem Fachbereich.

In Auswertung und kritischer Auseinandersetzung mit diesem Dokument sind die „Hinweise zum Aufbau des Geschäftsberichtes“ für die Zukunft nochmals überarbeitet worden.

Die Vorgaben enthalten konkrete Aussagen zu Inhalt, Gliederung und Termin ebenso wie zu Typographie, Umfang und Barrierefreiheit.

6 Neukonzipierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Die Aufgaben für das Büro des Verbandsdirektors sind die Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung und die Neukonstituierung einer KSV Sachsen internen Arbeitsgruppe zur Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Events.

Dem Aufruf vom 19.10.2010 zur Mitarbeit in der Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ folgten mehrere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl aus Leipzig als auch Chemnitz. Mit der Bewerbung bekundeten sie ihre aktive Unterstützung im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung sowie Durchführung von größeren Veranstaltungen.

Die Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ wird ab 01.01.2011 ihre Tätigkeit aufnehmen und besteht aus sieben Mitgliedern aus allen Fachbereichen des KSV Sachsen.

Auch weitere Mitarbeiter unseres Hauses aus allen Fachbereichen haben sich bereit erklärt, zu speziellen Veranstaltungen aufgabenspezifisch mitzuarbeiten.

Das zentrale Veranstaltungsmanagement sowie das Einladungsmanagement wurden weitergeführt und erfolgreich umgesetzt.

Übersicht über Jahreshöhepunkte

Von einigen unserer KSV Sachsen Events, die in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Arbeitsgruppen vorbereitet und organisiert wurden, haben wir Impressionen zusammengestellt.

3. März und 10. März 2010

Erfahrungsaustausch der örtlichen Betreuungsbehörden und anerkannten Betreuungsvereine in Sachsen

Knapp 40 Teilnehmer kamen jeweils beim KSV Sachsen zu einem Erfahrungsaustausch der örtlichen Betreuungsbehörden und anerkannten Betreuungsvereine Sachsens zusammen. Zu den Teilnehmern zählten die Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter der 13 örtlichen Betreuungsbehörden der Städte und Landkreise sowie Querschnittsmitarbeiter und Vereinsbetreuer der 31 anerkannten Betreuungsvereine in Sachsen.



16. März 2010

Konstituierende Sitzung des Verbandsausschusses

Am 16.03.2010 konstituierte sich der Verbandsausschuss der Sechsten Verbandsversammlung des KSV Sachsen. Unter Leitung des Verbandsvorsitzenden, **Herrn Landrat Harig**, Landkreis Bautzen, wurden **Herr Bürgermeister Nonnen**, Stadt Chemnitz, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und **Herr Landrat Vogel**, Landkreis Erzgebirgskreis, zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Neben der Wahl der Stellvertreter wurden u. a. auch der Fachausschuss Haushalt und Finanzen sowie der Personalausschuss neu bestellt.

14. April 2010

Auftaktveranstaltung „support“

Im Januar 2010 startete mit dem Modellprojekt „support“ ein erstes konkretes Projekt im Rahmen des Aufrufes der Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. In Beauftragung und finanziert durch den KSV Sachsen – Integrationsamt – sollen durch „support“ gezielt sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) rund um die Themen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.



20. April 2010

Dienstberatung der Leitungskräfte des KSV Sachsen

Am 20.04.2010 trafen sich alle Leitungskräfte des KSV Sachsen zur Dienstberatung. Auf der Tagesordnung standen die Schwerpunktaufgaben 2010, die Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung, das Personalentwicklungskonzept I sowie die Information zur Erbringung einer Effizienzrendite.

29. April und 5. Mai 2010

12. Frühlingsbasar beim KSV Sachsen in Leipzig und Chemnitz

Der diesjährige Frühlingsbasar war eine Gemeinschaftsaktion sächsischer Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und des KSV Sachsen und stand wie jedes Jahr unter dem Motto „**WfbM – KSV Sachsen – miteinander – füreinander**“.



Acht Werkstätten aus ganz Sachsen stellten ihre Erzeugnisse vor und boten sie zum Verkauf an.

29. Mai 2010

13. Sächsischer Seniorentag in Kamenz

Der 13. Sächsische Seniorentag in Kamenz stand unter dem Motto „**Alt und Jung – wir brauchen einander**“.

Im Mittelpunkt standen der Erfahrungsaustausch, die fachliche Arbeit mit der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Diskussionen zu seniorenspezifischen bzw. senienpolitischen Themen sowie die Vernetzung und insbesondere auch die Begegnung zwischen den Generationen.



Die sächsische Staatsministerin Christine Clauß lobte in ihrer Eröffnungsrede das hohe Niveau der Pflege im Freistaat. Sie wies darauf hin, dass Sachsen eine der modernsten Pflegelandschaft in der Bundesrepublik aufzuweisen habe.

24. Juni und 14. September 2010

1. Gesundheitstag im KSV Sachsen

Die Angebote innerhalb der verschiedenen Stationen unseres 1. Gesundheitstages, wie bspw.

„*Du bist was du isst*“, „*Fit für den Büroalltag*“, „*Mit mehr Gelassenheit durch den Alltag*“, „*Schulter/Nackentherapie*“, „*Gesundheitswertmessungen*“ sowie „*Sitze ich richtig*“ fanden regen Zuspruch. Stark frequentiert war die Station „*Gesundheitswertmessungen*“.



19. August und 23. bis 25. August 2010 **Aktion Perspektivwechsel „Den Blick verändern“**

Führungskräfte des KSV Sachsen nutzten die Gelegenheit, an der **Aktion „Perspektivwechsel“** initiiert von der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen teilzunehmen.

3.–5. September 2010 **19. „Tag der Sachsen“ in Oelsnitz/Erz.**

Der Tag der Sachsen fand in diesem Jahr in Oelsnitz/Erzgebirge statt. Künstlerische, folkloristische und sportliche Veranstaltungen und nicht zuletzt kulinarische Genüsse boten für jeden Geschmack das Richtige.

Mit vereinten Kräften unterstützten auch die Beschäftigten des KSV Sachsen mit einem Informations- und Beratungsstand mitten auf der Festmeile das größte Volks- und Vereinsfest des Freistaates.



16. September und 17. September 2010 **Fachtagung der Amtsleiter/innen der Sächsischen Sozialämter**

Die jährliche Fachtagung der Amtsleiter/innen der Sächsischen Sozialämter fand am 16.09. und 17.09.2010 statt.

Tagungsort war das „Best Western“ Hotel in Plauen, ein Integrationsprojekt. Mit dem KSV Sachsen trafen sich die Vertreter aller Landkreise und kreisfreien Städte, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Auf der Tagesordnung standen brisante und abwechslungsreiche Themen, wie beispielsweise die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, das Benchmarking im SGB IX und Elterngeld, die Vorstellung der Ergebnisse einer „Kundenbefragung“ im Sozialamt Chemnitz, das Pflegeweiterentwicklungsgesetz oder die Allianz „Arbeit + Behinderung“. Daneben konnten verschiedene Themen aus weiteren Arbeitsbereichen der Sozialamtsleiter besprochen werden.



21. September 2010

5. Podiumsdiskussion im KSV Sachsen

Die diesjährige Podiumsdiskussion „Nachgefragt – Soziales im Brennpunkt“ stand unter dem Thema:

„Die Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen – nur ein Aktionsbündnis unter vielen?“



Zum Thema diskutierten der Vizepräsident des Sächsischen Landtages, Vertreter von Unternehmen, Behörden sowie der Handwerkskammer Chemnitz. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Degner, Geschäftsführender Vorstand Soziales Förderwerk e.V. Frau Kraushaar – Abteilungsleiterin beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – referierte interessant und anschaulich zum Thema.

30. September 2010

Feierstunde in der Fachhochschule Meißen für unsere Absolventen

Am 30. September fand für die 10 erfolgreichen Studenten und Studentinnen des KSV Sachsen die Feierstunde anlässlich der Aushändigung der Zeugnisse der Abschlussprüfung im gehobenen Dienst **der Sozialverwaltung** statt.

Vier Absolventen fanden eine Anstellung im KSV Sachsen. Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen guten Start ins Arbeitsleben.



19. Oktober 2010

Gesprächsrunde mit Abgeordneten der Bundes- und Landtagsfraktionen von CDU und FDP

Am 19.10.2010 fand im KSV Sachsen ein Gespräch mit Abgeordneten der Bundes- und Landtagsfraktionen von CDU und FDP, dem Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführern von SSG und SLKT statt.

Die Verbandsleitung des KSV Sachsen hatte zu einem Meinungsaustausch zu aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene, speziell zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, eingeladen. Als Gäste konnten wir u.a. Maria Michalk (Bundestagsabgeordnete, Mitglied der sächsischen CDU-Landesgruppe), Gabriele Molitor (Bundestagsabgeordnete, Mitglied der FDP Bundestagsfraktion) und Gernot Krasselt (Mitglied der CDU Landtagsfraktion) begrüßen.



30. November und 8. Dezember 2010

12. Weihnachtsbasar in Leipzig und Chemnitz

Allen an der musikalischen Programmgestaltung Beteiligten gilt unser großes Dankeschön und unsere Bewunderung. Bekundet wurde dies durch den anhaltenden Applaus.

Anschließend wurden die Verkaufsstände der Werkstätten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den Gästen – darunter auch viele ehemalige Mitarbeiter unseres Verbandes – umlagert.



8. Dezember 2010

Uneigennützigter Einsatz im „Restaurant des Herzens“

Auch in diesem Jahr – nunmehr zum vierten Mal in Folge – waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSV Sachsen – allen voran Verbandsdirektor Andreas Werner – präsent im Restaurant des Herzens, um den laufenden Restaurantservice abzusichern. Den Gästen wurde ein Drei-Gänge-Menü serviert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter packten aber auch beim Tisch decken und Geschirr abräumen fleißig und beherzt zu.



Kleine Galerie kG 2010 – Fotowettbewerb

Die Stimmen sind gezählt – die zehn besten Fotografien des Jahres 2010 sind gewählt!

111 Jurymitglieder haben insgesamt **780** Stimmen für **144** von 195 ausgestellten Fotos abgegeben und dadurch entschieden, welche zehn Siegerfotografien für ein Jahr in den Dienstgebäuden Chemnitz und Leipzig die Wände schmücken werden.

Hinweis:

Alle verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

